



65. JAHRGANG • MAI

05  
2011

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den  
**mitteilungen**



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf  
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · C 20 167

**Ehrenamt**  
Feuerwehrtartell  
Der Verband



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 0211/91 49-450**



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Endlich Feierabend** - wir freuen uns auf ein schones Essen, einen spannenden Kriminalfilm, einen gemutlichen Plausch in der Eckkneipe. Oder wir packen unsere Sachen und gehen zur Versammlung. Wie Millionen andere auch - ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Initiativen, Selbsthilfegruppen und Parteien ist weit verbreitet. Ohne ehrenamtlich Tatige hatte unsere Gesellschaft kein soziales Gesicht, gabe es keine kulturelle Vielfalt.

Auch durchrationalisierte und auf Oonomie getrimmte Volkswirtschaften brauchen das Ehrenamt. Viele Tatigkeiten, gerade im zwischenmenschlichen Bereich, lassen sich nicht im Minutentakt abwickeln. Die Pflege im Krankenhaus oder im Seniorenheim funktioniert nur noch, weil sich Freiwillige viel Zeit nehmen fur die Hilfsbedurftigen. Und wo Freiwilligkeit herrscht, findet sich meist auch hohe Motivation.

Die Kommunen haben langst erkannt, dass sie vom ehrenamtlichen Einsatz ihrer Burger und Burgerinnen profitieren. Manche Dienstleistungen - etwa Brandschutz oder Katastrophenhilfe - waren ohne Freiwillige gar nicht zu erbringen. Daher sind viele Stadte und Gemeinden dazu ubergegangen, ehrenamtliches Engagement aktiv zu fordern: durch kleine finanzielle Vergunstigungen, durch Wettbewerbe, durch Auszeichnungen. Aber auch durch



gezielte Beratung fur alle, die schon ehrenamtlich tatig sind, und die, die es noch werden wollen.

Gerade Freiwillige brauchen vielfaltige Beratung und Hilfe - in Fragen des Rechts, der Versicherung, der Offentlichkeitsarbeit oder der Arbeitsorganisation. Wer hier bescheiden investiert, empfangt eine Rendite in Gestalt tausender vergutungsfreier Arbeitsstunden fur die Gemeinschaft.

Am 30./31. Mai tagt der Hauptausschuss des Stadte- und Gemeindebundes NRW. Wichtigstes Thema in der Gutersloher Stadthalle werden die Kommunalfinanzen sein. Die Ergebnisse unserer diesjahrigen Haushaltsumfrage konnen sicherlich auch noch die letzten Skeptiker davon uberzeugen, dass eine Entlastung der Stadte und Gemeinden dringend not tut. Innen- und Kommunalminister Ralf Jager MdL wird unser prominentester Gast sein. Ihn werden wir in die Pflicht nehmen bei den zentralen Fragen dieses Jahres: Reform des kommunalen Finanzausgleichs, Starkungspakt Stadtfinanzen, Verteilung der Lasten der deutschen Einheit. Die NRW-Landesregierung hat sich mehrfach zur fairen Partnerschaft mit den Kommunen bekannt. Wir nehmen sie beim Wort.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

## Rheinland, Westfalen und Preußen

Eine Beziehungsgeschichte, v. Georg Mölich, Veit Veltzke, Bernd Walter (Hrsg.), 17 x 24 cm, 432 S., mit Abbildungen, Grafiken und Karten, geb., 2011, 24,80 Euro, Aschendorff Verlag 2011, ISBN 3-402-12793-3

Die Beziehung der historischen Landschaften Rheinland und Westfalen zu Preussen, das von 1815 bis 1945 über diese herrschte, hat zwar viele Anekdoten über Mentalitätsunterschiede hervorgebracht, war aber wissenschaftlich noch nicht gründlich erforscht. Dies holt der reich illustrierte Sammelband auf gut 400 Seiten jetzt nach. Die sieben Aufsätze bauen chronologisch aufeinander auf. Dabei machen die Autoren stets deutlich, dass nicht nur Preußen den westlichen Provinzen seinen Stempel aufdrückte, sondern dass auch diese das Gesicht des ehemals ostdeutschen Königreichs nachhaltig verändert haben.



## Westfälischer Preis für Baukultur



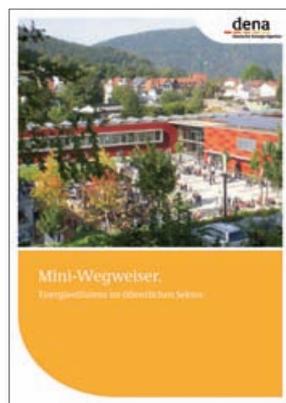
Dokumentation 2010, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Kooperation mit der Stiftung und dem Verein Westfalen-Initiative, 23 x 26 cm, 72 S., herunterzuladen im Internet unter [www.lwl.org/LWL/Kultur/Baukulturpreis](http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Baukulturpreis)

Im Jahr 2010 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Kooperation mit der Stiftung und dem Verein Westfalen-Initiative erstmals den „Westfälischen Preis für Baukultur“ vergeben. Damit sollten Projekte gewürdigt werden, die einen gelungenen und in die Zukunft weisenden baukulturellen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel in Westfalen leisten. Dabei ging es um alltags-taugliche und nachhaltige Projekte, die Vorbildfunktion für heute anstehende Bauaufgaben haben können. Die ausgezeichneten Arbeiten sowie die eingereichten Projekte werden in der Dokumentation dargestellt.

## Mini-Wegweiser Energie-Effizienz im öffentlichen Sektor

Hrsg. v. der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), A 5, 24. S., herunterzuladen im Internet unter [www.dena.de](http://www.dena.de)

Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Der Mini-Wegweiser stellt die wesentlichen Handlungsfelder für Energieeffizienz im öffentlichen Sektor dar und gibt Anregungen sowie erste Hilfestellung zu den Themen Energie- und Gebäudemanagement, Beschaffung, Straßenbeleuchtung, öffentlicher Verkehr und Nutzer motivation. Praktische Hinweise und die Vorstellung beispielhafter Energieeffizienzprojekte runden die Darstellung ab.



# Inhalt

65. Jahrgang  
Mai 2011

Nachrichten	5
<b>Thema Ehrenamt</b>	
Wiebke Gehrke, Siegmund Schridde Die Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine	6
Rudi Bertram Förderung des Ehrenamtes durch die Ehrenamtskarte in Eschweiler	9
Anne Wellmann Studie zu Frauen in der Kommunalpolitik	11
Interviews mit Ratsmitgliedern zum kommunalen Ehrenamt	14
Winfried Raffel 25 Jahre NRW-Stiftung zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements	16
Ursula Enderichs-Holzapfel Die Freiwilligendienste aller Generationen	18
Jens Kreuter Der neue Bundesfreiwilligendienst als Ersatz für den Zivildienst	21
Jan Heinisch Die Freiwillige Feuerwehr als Sinnbild des Ehrenamtes	23
Barbara Baltsch Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit	25
André Christian Wolf Probleme bei der Besetzung ehrenamtlicher Vorstandsposten	27
Michael Becker Schadenersatzansprüche gegen Kartellanten bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	29
Norbert Portz Vergaberechtliche Konsequenzen des Feuerwehrbeschaffungskartells	31
Bücher	35
Europa-News	36
Gericht in Kürze	37

Titelfoto: Verband der Feuerwehren in NRW

## Preis für Erhalt der biologischen Vielfalt

Die Gemeinde **Nettersheim** ist am 6. April 2011 für ihr besonderes Engagement zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Rahmen des Wettbewerbs „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ ausgezeichnet worden. In der Kategorie unter 10.000 Einwohner konnte die Gemeinde ihren Sieg beim Vorgängerwettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz 2007“ wiederholen und gewann den 1. Preis vor den bayerischen Kommunen Bad Grönenbach und Schwebheim. Bundeshauptstadt der Biodiversität wurde die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover. Insgesamt hatten sich 124 Kommunen an dem von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) ausgetragenen Wettbewerb beteiligt.

## Start des Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres 2011/2012

NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, der polnische Senatsmarschall Bogdan Borusewicz und NRW-Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren haben am 24. März 2011 auf Zeche Zollverein das Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr 2011/2012 eröffnet. Polen gehört für NRW zu den wichtigsten Partnern innerhalb Europas. Wegen der großen Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen mit polnischen Wurzeln ist NRW mit keinem anderen EU-Mitglied so eng verbunden wie mit Polen. Zugleich entwickelt sich der östliche Nachbar immer stärker zu einem Premiumpartner in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Um den Dialog und die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, sind bis 2012 etwa 60 Veranstaltungen und Projekte geplant. Hinzu kommen weitere Projekte auf kommunaler Ebene.

## Drei Millionen neue Bäume für NRW

Bis zum Jahr 2015 will das Land Nordrhein-Westfalen drei Millionen neue Bäume pflanzen. Dies teilte der NRW-Minister für Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Johannes Rimmel am 21. März 2011 beim Auftakt des Internationalen Jahres der Wälder in NRW mit. Damit folge die Landesregierung den Zielen der Weltklimakonferenz von Cancún Ende 2010. Im Rahmen des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahres sind landesweit insgesamt 654 Aktionen und Veranstaltungen geplant, mit denen auf die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz, für Tiere und Pflanzen, aber auch als Lebensgrundlage sowie für Freizeit und Erholung hingewiesen werden soll.

## Führungen für Gehörlose in den LWL-Museen

In den Museen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) soll zukünftig ein Gebärdendolmetscher Führungen für hörbehinderte Menschen anbieten. Die Führungen, für die keine zusätzliche Gebühr erhoben wird, sollen einmal im Monat in jeweils einem der 17 LWL-Museen stattfinden. Zusätzlich bietet das LWL-Römermuseum in Haltern am See demnächst Video-

führungen in Gebärdensprache an. Über einen transportablen Bildschirm erhalten Gehörlose Informationen zu den Ausstellungsstücken. Mit dem neuen Angebot will der LWL Kultur für Menschen mit Behinderungen besser erlebbar machen. Bereits jetzt gibt es in den LWL-Museen verschiedene Angebote für Besucher/innen mit Behinderung. So werden spezielle Führungen veranstaltet, Rollstühle zur Verfügung gestellt und Tastmodelle von Exponaten bereitgehalten.

## Pilotkommune für Coaching kommunaler Klimaschutz

Die Stadt **Oer-Erkenschwick** hat sich erfolgreich an dem Wettbewerb „Coaching kommunaler Klimaschutz“ beteiligt. Sie ist eine von bundesweit fünf Pilotkommunen, die nun beim Einstieg in die strukturierte Klimaschutzarbeit unterstützt wird. In der seit Mitte März 2011 laufenden Pilotphase beraten Energie- und Klimaschutzexperten die ausgewählten Kommunen individuell vor Ort und legen gemeinsam mit den Kommunen den Grundstein zu erfolgreichen Klimaschutzaktivitäten. Insgesamt hatten sich bundesweit 111 Städte und Gemeinden an dem Wettbewerb beteiligt. Organisiert wird das vom Umweltbundesamt geförderte Projekt „Coaching kommunaler Klimaschutz“ vom Klima-Bündnis gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe und dem IFEU-Institut.

## Mehr Landesmittel für Verbraucherzentralen

Die Verbraucherberatung in Nordrhein-Westfalen soll ausgeweitet werden. NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Rimmel und der Vorstand der Verbraucherzentrale, Klaus Müller, unterzeichneten am 5. April 2011 eine Übereinkunft über die Finanzierung der Einrichtung in NRW bis zum Jahr 2015. Demnach soll der Landeszuschuss von derzeit knapp zehn auf 13,8 Millionen Euro aufgestockt werden. Dafür sollen zu den heute 57 Beratungsstellen nach und nach weitere fünf Anlaufstellen in bisher „unversorgten“ Städten und Kreisen eingerichtet werden. Dazu gehören die Kreise Heinsberg, Kleve und Viersen, der Oberbergische Kreis sowie die Stadt Neuss. Voraussetzung ist allerdings die Zustimmung des NRW-Landtags zum Haushaltsentwurf 2011.

## Auswirkungen des Klimawandels auf Tiere und Pflanzen

Ein großer Teil der Tiere und Pflanzen in Nordrhein-Westfalen leidet unter den Folgen des Klimawandels. Nach einer neuen Studie des NRW-Umweltministeriums reagieren etwa 26 Prozent der untersuchten Tierarten, zwölf Prozent der Pflanzenarten und 38 Prozent der Lebensräume negativ auf die Klimaerwärmung oder werden aller Voraussicht nach negativ darauf reagieren. Nach der Studie werden bestimmte Arten allerdings von den zu erwartenden höheren Temperaturen profitieren. So können sich Wärme liebende Arten wie Reptilien oder Heuschrecken ausbreiten oder sich neu ansiedeln. Im Rahmen der Studie wurden rund 1.900 Pflanzenarten und mehr als 1.200 Tierarten sowie 48 verschiedene Lebensräume untersucht.



FOTO: STADT RHEINE

▲ Verdiente Bürgerinnen und Bürger zeichnete Rheines Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder (Mitte) für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement mit der NRW-Ehrenamtskarte aus

# Erste Anlaufstelle für ehrenamtlich Aktive

Um das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und zu professionalisieren, hat die Stadt Rheine vor fünf Jahren eine zentrale Servicestelle eingerichtet

Ohne bürgerschaftliches Engagement würden Städte und Gemeinden nicht funktionieren. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Neu ist aber die Geschwindigkeit, mit der sich diese Thematik in den zurückliegenden Jahren als eigenes Politikfeld etabliert hat. Deren vielschichtige Facetten reichen von der freiwilligen unbezahlten Mitarbeit in karitativen Einrichtungen über das ehrenamtliche Betreiben einer freiwilligen kommunalen Einrichtung bis hin zu den verschiedenen Formen direktdemokratischer Bürgerbeteiligung. Aktive Politik zugunsten ehrenamtlichen Engagements wird mittlerweile als wichtiger Faktor wahrgenommen, wenn es um die Zukunftsfähigkeit von Kommunen geht. Bürgerschaftliches Engagement stiftet Gemeinnsinn. Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen gestalten das örtliche Zusammenleben und das Miteinander. Dass dieses „soziale Kapital“, wie es vielfach genannt wird, auch einen fördernden Rahmen benötigt, der das kreative bürgerschaftliche Potenzial hebt und unterstützt, wird immer mehr Kommunen bewusst. In der Tat sind

in erster Linie zunächst die Kommunen selbst gefordert, in der Förderung ehrenamtlichen Engagements aktiv zu werden. Denn nur sie wissen, in welcher Ausprägung eine weiterführende Engagement fördernde Infrastruktur notwendig und realisierbar ist.

## „EHRENAMTSBÜROS“ EMPFOHLEN

Bereits im Juni 2002 hat dies auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engage-



### DIE AUTOREN

**Dipl.-Betriebswirtin Wiebke Gehrke** ist persönliche Referentin der Bürgermeisterin und leitet im Team die Stabsstelle Bürgerengagement in Rheine



**Dipl.-Verwaltungswirt Siegmund Schridde** leitet im Team die Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine

ments festgestellt. Folglich hat sie im Abschlussbericht die Eröffnung kommunaler „Ehrenamtsbüros“ empfohlen. Um lokale Strategien zur Engagement-Förderung zu entwickeln, wäre aber für die Städte und Gemeinden ein Zusammenwirken mit Bundes- und Landesvorhaben förderlich. Daher ist nicht nur die Stadt Rheine gespannt, welche praktische Umsetzung die vom Bundeskabinett im Oktober 2010 beschlossene Nationale Engagementstrategie erfährt. Diese hat unter anderem eine bessere Abstimmung engagementpolitischer Vorhaben von Bundesregierung, Ländern und Kommunen zum Ziel. Noch vor wenigen Jahren fristete kommunale Engagement-Förderung ein Schattendasein. Sie beschränkte sich oft auf Anerkennungsveranstaltungen und die Verleihung von Ehrenamtspreisen. Heute ist unstrittig, dass dies nicht ausreicht. Es werden lokale Anlaufstellen benötigt, die mehrere Aufgaben erfüllen:

- Aktivitäten zur Engagement-Förderung bündeln
- Projekte anregen
- örtliche Kooperationspartner vernetzen
- Austausch der Engagement fördernden Maßnahmen möglich machen zwischen den verschiedenen Fachstellen innerhalb der Verwaltung und den politischen Gremien

Klar ist: Engagement-Förderung muss innerhalb der Kommune als Querschnittsaufgabe begriffen und etabliert werden. Dabei kann die Trägerschaft kommunaler Anlaufstellen, die Engagement unterstützen, durchaus unterschiedlich sein. So ist - je nach örtlicher Gegebenheit - die Trägerschaft eines Wohlfahrtsverbandes ebenso möglich wie die Anbindung an eine ehrenamtlich geführte Freiwilligenagentur.

Zu vermeiden ist allerdings, dass Anlaufstellen für die Interessen eines Trägers vereinbart werden. Ein unabhängiges und Träger übergreifendes Kontakt-, Beratungs- und Förderbüro für alle Generationen, Vereine, Einrichtungen, Verbände, Initiativen und Unternehmen sollte daher das Ziel sein. Letztlich bedeutet dies: Eine Anlaufstelle kommt nicht ohne hauptamtliche Struktur aus.

## STABSSTELLE BÜRGERENGAGEMENT

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder war es im Jahr 2005 ein besonderes Anliegen, das in Rheine (76.000 Einwohner) traditionell stark ausgeprägte Bürgerengagement gezielt anzuerkennen, zu fördern und auszubauen. Grundannahme hierbei war, dass Wert-

schöpfung für eine Stadt nicht auf materielle Güter zu beschränken ist. Vielmehr umfasst diese auch das Potenzial der Bürgerschaft sowie Aktivitäten und Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. So war für die Bürgermeisterin die Einrichtung einer Engagement fördernden Stelle im Rathaus der Stadt Rheine unabdingbar.

Als Organisationsform entschied man sich für eine Stabsstelle, um zu verdeutlichen, dass Engagement-Förderung in der Stadt Rheine eine hohe Priorität genießt. Die Stelle nahm am 1. Oktober 2005 ihre Arbeit auf. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die sich zwei Personen teilen. In den ersten zwei Jahren waren Projekte, die von diesen initiiert wurden, aus Spenden und Sponsorenleistungen zu finanzieren. Seit 2008 steht zudem ein jährliches Projektbudget von 5.000 Euro zur Verfügung.

Mittlerweile gibt es die zentrale Servicestelle zur lokalen Engagement-Förderung in Rheine seit mehr als fünf Jahren. Das traditionell große freiwillige Engagement in Rheine hat durch die zahlreichen Impulse und Unterstützungsleistungen aus der Stelle heraus eine sichtbare Steigerung erfahren. Neben Hilfestellung und Unterstützung - insbesondere in kleinen administrativen Dingen - können als Schwerpunkt der Arbeit folgende Felder definiert werden:

- Beratung und Vermittlung von Freiwilligen
- Projektentwicklung
- Netzwerkbildung
- Serviceleistungen

◀ Die Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine informiert rund um das Thema Ehrenamt



## ERFOLG AUF DREI SÄULEN

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist das interne Stellenbesetzungsverfahren - seinerzeit ein Novum. Dazu fand nicht das in der öffentlichen Verwaltung übliche hausinterne Auswahlverfahren statt. Vielmehr hatten sich die Kandidatinnen und Kandidaten einem Wettbewerb „Gute Ideen für Rheine“ zu stellen. In diesem Wettbewerb, der von einem externen Beratungsbüro begleitet wurde, war ein Konzept für die Arbeit in der neuen Stelle zu erarbeiten und zu präsentieren. An der Entscheidung zur Personalauswahl waren Repräsentanten künftiger Zielgruppen und Arbeitsfelder aus der Bürgerschaft beteiligt.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist im Selbstverständnis und in der Arbeitsweise dieser Stelle zu sehen. Zwar war es stets wichtig, durch eigene Projekte neue Impulse in die Bürgerschaft zu tragen. Die Konkretisierung neuer Vorhaben erfolgt allerdings immer bedarfsorientiert und im Dialog mit den loka-

*Für sein „Metropoli - Kino für kleine Leute“ erhielt Heinz Schulte (2. v. rechts) aus Rheine Anfang 2011 in Bonn den Ehrenamtspreis „Der Dank“ des Landes Nordrhein-Westfalen*



FOTO: STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN

len Engagement fördernden Akteuren. Wünsche und Anregungen aus der Bürgerschaft sind bestimmender Teil in der Aufgabenerledigung. Gleichsam fungiert die Stelle als Lotse, wenn es darum geht, ehrenamtlich Tätigen die richtigen Informationen und Ansprechpartner zu vermitteln.

Als dritter Erfolgsfaktor bleibt festzuhalten, dass es in Rheine einen Konsens gibt über die Notwendigkeit dieser Form der kommunalen Engagement-Förderung. Zudem erfolgt eine kontinuierliche, stets positive Begleitung durch die örtlichen Medien. So veröffentlichen die zwei örtlichen Tageszeitungen Angebote der Freiwilligenbörse an einem festgelegten Tag in der Woche in einem bestimmten Format. Diese Art der Zusammenarbeit ist durchaus nicht selbstverständlich. Sie trägt aber wesentlich zur Stärkung des Bewusstseins von bürgerschaftlichem Engagement bei.

## VIelfalt AN PROJEKTEN

Impuls gebende Projekte waren die Einrichtung einer Freiwilligenbörse, Unterrichtseinheiten an weiterführenden Schulen unter dem Titel „Ehrenamt=uncool?“ sowie die Initiierung eines Ausbildungspatenprojektes in Kooperation mit der Gesamtschule Rheine. Äußerst erfolgreich war 2007 ein Stadtteilwettbewerb zur Förderung stadtteilbezogener Bürgerprojekte. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz wurde im März 2011 der Startschuss gegeben zu einer Neuauflage. Hierbei stellt die Stadtwerke Stiftung für Rheine für kreative bürgerschaftlich getragene Projektideen wiederum 10.000 Euro Preisgeld zur Verfügung.

Auf Initiative von Rheinenser Bürgerinnen und Bürgern ist beispielsweise die Anti-Rost-Initiative - 30 Männer übernehmen kleine handwerkliche Aufgaben für hilfebedürftige Menschen - oder der Oma- und Opa-Hilfsdienst - Vermittlung von „Wunschomas und -opas“ - entstanden. Hier gewährte die Stabsstelle Bür-

gerengagement in der Startphase Unterstützung und steht noch heute für Beratung zur Verfügung. Handlungsfelder für die Zukunft werden in folgenden Aufgaben gesehen:

- Förderung nachbarschaftlicher Netzwerke und Ausbau des stadtteilorientierten bürgerschaftlichen Engagements
- Nutzbarmachung des Web 2.0 für den bürgerschaftlich getragenen Sektor
- Neue Formen der Bürgerbeteiligung als Teil der Stadtentwicklung

## BETREUUNG VON NETZWERKEN

Netzwerke zu knüpfen ist unabdingbar, um bürgerschaftliches Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen stärker zu verankern. Das Motto „Gemeinsam sind wir stark“ gilt dabei gleichermaßen auf örtlicher

Ebene wie regional und überregional. Auch in Rheine hat sich die Betreuung von Netzwerken zum wesentlichen Baustein der Engagement-Förderung entwickelt. Unterschiedlichen Gruppierungen in Rheine wie etwa die 30 Schulfördervereine, die Leitungen von Selbsthilfegruppen oder die Mitglieder ehrenamtlich agierender Hilfsinitiativen schätzen diesen Service als Informationsquelle und Anerkennung ihrer freiwilligen Arbeit im Dienst der Allgemeinheit.

SERVICE

Informationen zu einzelnen Projekten und Serviceleistungen der Engagement-Förderung in Rheine können der Internetseite [www.rheine.de](http://www.rheine.de) entnommen werden. Darüber hinaus können interessierte Kommunen auch den aktuellen Geschäftsbericht „Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine 2005 - 2010“ kostenlos anfordern.

Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Rheine  
 Wiebke Gehrke und Siegmund Schridde  
 Tel. 05971-939-219 / -273  
 E-Mail: [stabsstelle@rheine.de](mailto:stabsstelle@rheine.de)

Gleichermaßen profitiert die Stabsstelle in Rheine von regionalen Netzwerken und einer auf die kommunalen Belange ausgerichteten positiven Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen, speziell mit dem federführenden Referat Bürgerschaftliches Engagement/Corporate Citizenship im Familienministerium. Geschätzt wird die partnerschaftliche Entwicklung und Realisierung Engagement fördernder Instrumente zur Unterstützung der kommunalen Arbeit. Die Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte ist ein Beispiel vorbildlicher Kooperation, die Vergabe des kulturellen Ehrenamtspreises „Der Dank - Ehrensache Kultur“ eine bedeutende Wertschätzung für die Engagierten. Die Stadt Rheine ist stolz darauf, dass in diesem Jahr gleich zwei Projekte aus Rheine zu den neun Nominierten gehörten: Die Vorleserinnen und Vorleser der Stadtbibliothek Rheine sowie das „Metropoli“ - Kino für kleine Leute.

ENGAGEMENT-FÖRDERUNG PFLICHT

Die Stadt Rheine möchte, indem sie das Thema „bürgerschaftliches Engagement“ weiter vorantreibt, andere Kommunen anregen, die Förderung des Engagements ihrer Bürgerinnen



▲ Die Aktivitäten der Stabsstelle der vergangenen fünf Jahre sind im Geschäftsbericht festgehalten

und Bürger als „Pflichtaufgabe“ zu verstehen und zur eigenen zu machen. Die Veröffentlichung „Zukunftsfaktor bürgerschaftliches Engagement - Chancen für kommunale Entwicklung“ von 2010, in der Praxisbeispiele und Perspektiven eines gleichnamigen Workshops dokumentiert sind, liefert dafür zahlreiche Argumente.

Diese können helfen, wenn Kommunen mit Nothaushalt Engagement fördernde Instrumente gegenüber der Kommunalaufsicht zu vertreten haben. Schließlich mag auch die Feststellung einer Studie von 2008 nützlich sein, wonach jeder in bürgerschaftliches Engagement investierte Euro Nutzen im Wert von sieben Euro hervorbringt.

Unterstützung benötigen Städte und Gemeinden allerdings durch weitere staatliche Ebenen. So wünscht sich die Stadt Rheine vom Land die Weiterentwicklung der Politik zugunsten bürgerschaftlichen Engagements - in enger Abstimmung mit einem neu zu bildenden Netzwerk aller zivilgesellschaftlichen Akteure in Nordrhein-Westfalen. Der Wunsch an die Bundesebene wäre, Modellprojekte wie das Mehrgenerationenhaus oder den Freiwilligendienst aller Generationen realistisch zu evaluieren - sprich: auf ihren Bedarf und ihren Nutzen hin zu überprüfen. ●

BUCHTIPP



EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Meine Rechte und Risiken, Ratgeber Recht, v. Bernd Jaquemoth, hrsg. v. d. Verbraucherzentrale NRW, 12 x 19 cm, 160 S., 9,90 Euro zzgl. 2,50 Euro Versand, zu best. beim Versandservice der Verbraucherzentrale NRW, Adersstr. 78, 40215 Düsseldorf, Tel. 0211-3809-555, Fax 0211-3809-235, E-Mail: [publikationen@vz-nrw.de](mailto:publikationen@vz-nrw.de), Internet: [www.vz-ratgeber.de](http://www.vz-ratgeber.de)

Rund 23 Millionen Menschen in Deutschland sind ehrenamtlich aktiv. Ihnen bietet der handliche Ratgeber einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Sachverhalte rund um Steuern, Haftung und Recht für Ehrenamtliche. Die Haftung bei Unfällen und Missgeschicken kommt ebenso zur Sprache wie die Besteuerung von Aufwandsentschädigung oder die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Ehrenamt. Abgerundet wird die Broschüre durch zahlreiche Praxisbeispiele und Tipps.



FOTOS (2): STADT ESCHWEILER

▲ Städtischer Dank für freiwilliges Engagement: die Feier in Eschweiler am Internationalen Tag des Ehrenamts im Dezember 2010

# Kleines Dankeschön für Freiwilligendienst

Die Stadt Eschweiler würdigt seit zehn Jahren ehrenamtliches Engagement von Einzelpersonen und Institutionen - durch Auszeichnung sowie Rabatt bei vielen kommunalen Einrichtungen

Die Stadt Eschweiler ehrt seit dem Jahr 2001 Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in vorbildlicher Weise ehrenamtlich für die Allgemeinheit eingesetzt haben. Seit diesem Jahr wurden 103 Einzelpersonen und 24 Gruppen aus Verbänden, Vereinen, Organisationen geehrt.

Vorschläge für die Ehrungen kommen aus Vereinen, Verbänden, den Parteien. Sie gehen aber auch aufgrund des jährlichen Aufrufs in der Presse aus der Bevölkerung ein. Die vom Bürgermeister der Stadt Eschweiler vorgenommene Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde am „Internationalen Tag des Ehrenamtes“.

Dieser „Internationale Tag des Ehrenamtes“ - englisch: International Volunteer Day for Economic and Social Development, IVD - ist

der jährlich am 5. Dezember abgehaltener Gedenk- und Aktionstag zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements. Er wurde 1986 von der UNO ins Leben gerufen. In Deutschland ersetzt er de facto den Tag des Ehrenamts, der früher am 2. Dezember begangen wurde.

## BEDEUTUNGSWANDEL EHRENAMT

Im ursprünglichen Sinn ist Ehrenamt ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, welches nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Man leistet es für eine bestimmte Dauer regelmäßig im Rahmen von Vereinigungen, Initiativen oder Institutionen. Heute wird „Ehrenamt“ zunehmend gleichbedeutend mit Begriffen wie „Freiwilligenarbeit“ oder „Bürgerschaftliches Engagement“ verwendet.

In Deutschland sind rund 23 Millionen Menschen über 14 Jahre - also jede(r) Dritte - ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden, Initiativen oder Kirchen tätig. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden oh-

ne Ehrenamtliche kaum mehr funktionieren. Neben Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen zählen dazu unter anderem: Dienste bei Jugendorganisationen, im Natur- und Umweltschutz, in Agenda 21-Projekten, im Tierschutz, in Wandervereinen, in der Bewährungshilfe, in der Telefonseelsorge, in Caritas oder Diakonie, in Hilfsorganisationen, Tafeln für kostenlose Mahlzeiten, bei der Hausaufgabenhilfe, als Helfer/in und Ansprechpartner/in in Krankenhäusern, in der Seniorenarbeit, in Behindertenhilfe-Einrichtungen sowie in Sport-, Kultur- und anderen Vereinen.

## PASS UND KARTE IN ESCHWEILER

Die Ausgezeichneten bekamen bis 2009 den Ehrenamtspass der Stadt Eschweiler, der Vergünstigungen beim Besuch öffentlicher Einrichtungen vorsieht. Seitdem wird die landesweit einheitliche Ehrenamtskarte, individualisiert für Eschweiler und die Städteregion Aachen, ausgegeben. Der Kreis der Vergünstigungen wurde im Lauf der Jahre erweitert - ebenso die Möglichkeit, den Ehrenamtsausweis Eschweiler auch ohne Ehrung am Tag des Ehrenamts zu erhalten (2009).

Darüber hinaus nimmt die Stadt Eschweiler seit dem 05.12.2010 am Landesprojekt „Ehren-



▲ Übergabe der Ehrenamtskarte NRW durch Ulrike Sommer (rechts) vom NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport an Helen Weidenhaupt, 1. stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler



## DER AUTOR

Rudi Bertram ist Bürgermeister der Stadt Eschweiler

► Die landesweit einheitliche Ehrenamtskarte trägt zusätzlich die Signets der Kommune und des Kreises



amtskarte NRW“ teil. Einzelheiten finden sich auf der Internetseite [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de). Inhaber der Ehrenamtskarte NRW erhalten in mehr als 100 Städten in NRW Vergünstigungen.

In Eschweiler erhalten Inhaber/innen der Ehrenamtskarte und des Ehrenamtpasses Ermäßigung bei folgenden Institutionen und für folgende Angebote:

- Kurse der Volkshochschule
- Veranstaltungen des Kulturbahnhofs (Abendkasse)
- Jahreskarte der Städtischen Schwimmbäder
- Ausleihe von Medien der Stadtbücherei
- Kurse der Musikschule Eschweiler
- Tageskarte Surfen und Tauchen am Blau-stein-See (1 Euro Ermäßigung)
- Eintrittskarte Primus-Palast Eschweiler (1 Euro Ermäßigung)

- Kurse „Erste-Hilfe“ und „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ des DRK-Ortsverbandes Eschweiler (nicht kombinierbar mit anderen Ermäßigungen)

Die Verwaltung versucht derzeit, weitere Kooperationspartner für Vergünstigungen zu werben.

**EINFACHES VERFAHREN**

Privatpersonen, Vereine und Verbände sowie der Bürgermeister können verdiente, in Eschweiler ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen zur Würdigung vorschlagen. Über die Ehrung ent-

scheidet der Arbeitskreis „Ehrenamt“, der sich aus Mitgliedern der Ratsfraktionen zusammensetzt.

Darüber hinaus können Vereine und Verbände Vorschläge zur Auszeichnung mit der Ehrenamtskarte NRW unterbreiten. Voraussetzung ist eine ehrenamtliche Tätigkeit von fünf Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr, welche seit mindestens zwei Jahren geleistet wird.

Dafür wird ein schriftlicher Nachweis über die ehrenamtliche Tätigkeit der vorgeschlagenen Person oder Organisation benötigt. Auf der städtischen Internetseite [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) wird dazu für eine bestimmte Zeit ein Formular zum Herunterladen bereitgestellt. Zu beachten ist, dass der Nachweis durch Unterschrift zweier verantwortlicher Personen des Vereins, in dem der oder die Vorgeschlagene tätig ist, erbracht werden muss.

**Kontakt**

Stadt Eschweiler  
 Amt für Schulen, Sport und Kultur  
 Thomas Ladwig  
 Johannes-Rau-Platz 1  
 52249 Eschweiler  
 Tel. 02403-71-631  
 Fax 02403-60999-011  
 E-Mail: [thomas.ladwig@eschweiler.de](mailto:thomas.ladwig@eschweiler.de)

**DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT**

Fachorgan für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber  
 – vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

**Service-Paket für ausschreibende Stellen**

- **Print- und Online-Veröffentlichung**
- **kostenloser Vergabeunterlagen-Service (elektronisch und Papierversand)**
- **lizenzkostenfreie Software zur schnellen und sicheren Umsetzung der eVergabe**
- **eVergabe-Lösungen für große und kleine Verwaltungen**
- **qualifizierte Bearbeitung jeder Ausschreibung**
- **großes Bieterpotential**

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

**Jetzt testen!**  
 Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH  
 Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07  
 Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)  
 E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)

**RUDOLF GRAAFF NEUER BEIGEORDNETER BEIM StGB NRW**

Seit 1. April 2011 ist Rudolf Graaff der neue Beigeordnete für Bauen, Umwelt, Vergabe und kommunale Wirtschaft beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Der 44-Jährige folgt auf Dr. Stephan Keller, der zum Jahresbeginn 2011 zur Stadt Düsseldorf gewechselt ist. Der Volljurist Graaff stammt aus Düren und war nach dem Studium in Bonn zunächst als Büroleiter bei der Bundestags-Enquêtekommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ tätig. Anfang Juni 1996 wechselte er als Referent zum Deutschen und Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund nach Düsseldorf. Im Frühjahr 1997 wurde er in der Stadt Korschenbroich zum Beigeordneten für Personal, Soziales, Recht, Ordnung und Bauen gewählt. 2005 wurde Graaff in diesem Amt bestätigt.



FOTO: CDU LIPPSTADT

▲ Im kommunalpolitischen Bereich sind Frauen - trotz hoher Qualifikation und Motivation - nach wie vor unterrepräsentiert

# Familie und Ratsarbeit nur schwer zusammen

Frauen in der Kommunalpolitik - so eine Studie - sind in politischen Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert, wünschen sich mehr Unterstützung und flexiblere Arbeitsabläufe

Seit Abschaffung des Preußischen Vereinsgesetzes vor gut 100 Jahren können sich Frauen in Vereinen, Verbänden und politischen Parteien aktiv engagieren. Seit gut 90 Jahren haben Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Seitdem haben Frauen in der Politik viel erreicht. Deutschland hat zum ersten Mal eine Bundeskanzlerin. Der Frauenanteil in den Parlamenten von Bund und Ländern liegt bei 30 Prozent. Doch von echter Parität kann noch nicht die Rede sein. Der Frauenanteil in den Parlamenten von Bund und Ländern stagniert seit zehn Jahren. In den Räten und Kreistagen erreicht der Frauenanteil im Durchschnitt lediglich 25 Prozent. Während in den politischen Vertretungen der Großstädte Anteile zwischen 30 und 40 Prozent gang und gäbe sind, nehmen die Zahlen kontinuierlich ab, je kleiner die Stadt oder Gemeinde ist und je ländlicher die Region.<sup>1</sup>



## DIE AUTORIN

Anne Wellmann ist Hauptreferentin für Kommunalrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW

Frauen sind nach ihrem Bevölkerungsanteil in allen kommunalpolitischen Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Je wichtiger Ämter in der Kommunalpolitik sind, desto seltener werden sie mit Frauen besetzt.<sup>2</sup> Vor diesem Hintergrund hat die EAF Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Studie „Engagiert vor Ort - Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“ erarbeitet.<sup>3</sup> Deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden hier vorgestellt. Für diese Studie wurden mehr als tausend

Ratsfrauen aus über 500 repräsentativ ausgewählten Städten und Gemeinden befragt sowie 24 Intensivinterviews mit ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitikerinnen geführt. Folgenden Fragestellungen standen im Zentrum der Untersuchung:

- Wer sind die heutigen Kommunalpolitikerinnen?
- Warum entschließen sich Frauen, sich in diesem Bereich zu engagieren?
- Wer unterstützt und fördert sie dabei?
- Welche Rolle spielt die Partnerschaft, welche der Arbeitgeber?

Die Studie versucht, auf diese Fragestellungen Antworten zu geben und nimmt dabei die persönlichen Voraussetzungen wie auch die gesellschaftlichen und politisch-institutionellen Rahmenbedingungen in den Blick.

## BERUFS- UND LEBENSERFAHRUNG

Kommunalpolitikerinnen haben eine gute Ausbildung und befinden sich überwiegend in der zweiten Lebenshälfte. In der Regel sind sie in ihrer Kommune stark verwurzelt. Die Altersgruppe der 40- bis 60-jährigen ist mit knapp zwei Drittel vertreten, die über 60-jährigen mit einem weiteren Viertel. Fast jede zweite Frau ist Akademikerin. Knapp zwei Drittel sind erwerbstätig, davon die Hälfte in Teilzeit. Die Frauen engagieren sich in der Kommunalpolitik in der Regel zu einem Zeitpunkt, in dem die Kinder bereits älter als 16 Jahre sind. Nur ein geringer Prozentsatz der Frauen hat Kinder im Alter bis zu fünf Jahren. Ein politisches Mandat wird also in der Regel erst nach der Kindererziehungsphase übernommen. Kommunalpolitikerinnen wollen mitgestalten. 86 Prozent von diesen waren vor Übernahme des kommunalpolitischen Mandats ehrenamtlich in bürgerschaftlichen Zusammenhängen, Parteien oder kommunalpolitischen Gremien engagiert. Bei vielen Befragten bildet die Mitarbeit in Kindergarten oder Elternbeirat respektive das unmittelbare Erleben von Missständen in diesen Bereichen den Ausgangspunkt ihres kommunal-

<sup>1</sup> Quelle: Uta Kletzing, Helga Lukoschat; Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1. Auflage 2010.

<sup>2</sup> Prof. Dr. Lars Holtkamp, Dr. Elke Wiechmann, Jens Pfetzing Zweites Genderranking deutscher Großstädte, Hrsg. Heinrich-Böll-Stiftung, 2010.

<sup>3</sup> Uta Kletzing, Helga Lukoschat; Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1. Auflage 2010.

politischen Engagements. Häufig haben sich Kommunalpolitikerinnen bereits in ihrer Jugend in der Schule oder in Jugendorganisationen engagiert.

Viele gesellschaftliche Organisationen bilden somit ein wichtiges Reservoir, aus dem künftig Kommunalpolitikerinnen gewonnen werden können. Insgesamt erfolgt der Einstieg eher ungeplant und spontan. 62 Prozent der befragten Kommunalpolitikerinnen bekam den Anstoß für den Einstieg in die Kommunalpolitik von außen. Nur bei 38 Prozent der Befragten kam der Anstoß aus sich selbst heraus.

**ZEITLICHE FLEXIBILITÄT ERFORDERLICH**

Ein Ratsmandat erfordert einen erheblichen Zeiteinsatz. 50 Prozent der Kommunalpolitikerinnen bringen wöchentlich mehr als zehn Stunden für ihr Ehrenamt auf. Bei einem herausgehobenen politischen Amt wie dem Fraktionsvorsitz können es bis zu 30 Stunden sein. Vor allem von Frauen, die das kommunalpolitische Ehrenamt mit Beruf und Familie verbinden, wird ein hohes Maß an Zeitmanagement, Organisationstalent, Belastbarkeit und Stressresistenz verlangt. Entsprechend spiegeln die genannten Zahlen eindrücklich wider, dass Beruf, Kindererziehung und Kom-

► *Nur wenige Frauen schaffen wie die Gütersloher Bürgermeisterin Maria Unger den Sprung an die Spitze*

FOTO: STADT GÜTERSLOH



munalpolitik kaum miteinander zu vereinbaren sind.

Die beste Chance, die erforderliche Zeit für ein Ratsmandat aufzubringen, haben Frauen, die in den Bereichen Familie und Beruf nur begrenzt Verpflichtungen haben, weil sie keine oder bereits ältere Kinder versorgen müssen, nicht oder in Teilzeit beschäftigt sind oder als Selbstständige frei über ihre Zeit verfügen können. Des Weiteren ist die Unterstützung durch den Partner eine wichtige Grundvoraussetzung für ein kommunalpolitisches Engagement. 82 Prozent

der Ratsfrauen leben in einer festen Partnerschaft.

Die befragten Frauen fühlen sich nicht zuletzt durch ihre Kompetenzen aus dem Bereich der Erwerbstätigkeit als auch aus ihren Erfahrungen in der Familienarbeit gut vorbereitet für den Einstieg in die Kommunalpolitik. Als Hürde sehen sie jedoch die zeitintensive Aneignung des Fachwissens und den Umgang mit der Öffentlichkeit. Ein großer Teil der Kommunalpolitikerinnen fühlt sich nicht ausreichend von ihrer Partei oder Fraktion unterstützt. Etwa die Hälfte der Frauen wünscht sich

**NRW-SCHULMINISTERIN SYLVIA LÖHRMANN BEIM AK MITTELSTADT**

Bei der Sitzung des StGB NRW-Arbeitskreises Mittelstadt am 28. März 2011 in Ratingen konnte der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Uwe Friedl einen besonderen Gast begrüßen:

die stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin und -Schulministerin **Sylvia Löhrmann MdL** (Foto Mitte). Sie trug zum Thema „Einführung der Gemeinschaftsschule - die kommunale Schullandschaft im

Umbruch?“ vor. Dabei zeigte sich die Ministerin zuversichtlich, dass ein Schulkonsens im Landtag erreicht werden kann. Etwaige Konflikte zwischen betroffenen Kommunen im Hinblick auf die Gemeinschaftsschule seien rational und konsensorientiert auszutragen, so die Ministerin. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung war das Thema Kommunalfinanzen, zu dem Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider die Reformvorschläge des Gutachtens der Finanzwissenschaftler Thomas Lenk und Martin Junkernheinrich vorstellte. Damit der Stärkungspakt Stadtfinanzen zur Entschuldung gelingen könne, müssten alle Beteiligten ihre Lasten schultern und die Finanzaufsicht müsse gestärkt werden, so Schneider. Im Anschluss daran nahm der Abteilungsleiter für Kommunalaufsicht im NRW-Kommunalministerium, Johannes Winkel, eine erste Einschätzung des Gutachtens vor, woraufhin die Teilnehmer ihre Fragen stellen konnten.

◀ (von links) HGF Dr. Schneider, BM Harald Birkenkamp (Ratingen), Ministerin Löhrmann MdL, Vizepräsident Walther Boecker (Hürth) und AK-Vorsitzender Dr. Friedl



FOTO: STADT RATINGEN

generell eine stärkere Professionalität in der Kommunalpolitik. Knapp ein Viertel wünscht sich explizit mehr Unterstützung durch die Partei. Ein Drittel glaubt, dass das politische Umfeld Frauen nicht genügend unterstützt.

#### RAHMENBEDINGUNGEN VERBESSERN

Kommunalpolitikerinnen betrachten die politischen Umgangsformen und die strukturellen Rahmenbedingungen kommunalpolitischer Tätigkeit als stark verbesserungsbedürftig. 57 Prozent der Frauen sind mit der politischen Kultur unzufrieden. Unter anderem werden Fraktionszwang, Endlosdiskussionen, ein schlechtes Arbeitsklima und unkooperative Arbeitsweise genannt. Fast die Hälfte geht davon aus, dass Frauen in der Kommunalpolitik männlich dominierte Strukturen vermuten und dies sie daran hindern würde, selbst in die Politik zu gehen.

40 Prozent klagen des Weiteren über bürokratische Strukturen. Sie wünschen sich eine bessere Organisation der Abläufe, um den Zeitaufwand zu senken und die Qualität der Arbeitsergebnisse zu heben. Ein wichtiger Aspekt ist die bessere Planbarkeit des Engagements durch bessere Koordinierung der Sitzungszei-

ten und effektivere Gestaltung der Sitzungen. Die Studie zeigt, dass die weibliche Hälfte der Bevölkerung trotz Quotenregelungen in den Parteien noch nicht angemessen repräsentiert ist. Kommunalpolitik betrifft die Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und beeinflusst direkt ihre Lebensqualität. Sie erfordert unterschiedliche Sichtweisen.

Frauen haben aufgrund ihrer häufigen Orientierung auf mehrere Lebensbereiche - Beruf, Privatleben, Familie und Ehrenamt - ein reiches Innovationspotenzial. Dieses gilt es gerade in Zeiten, in denen es der Kommunalpolitik an Nachwuchs fehlt, mehr als bisher zu erschließen und zu nutzen.

#### UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT FÜR FRAUEN

Hier sind insbesondere die Parteien gefragt. Frauen sollten nicht nur gezielt angesprochen und ermutigt werden. Seitens der Parteien vor Ort und der Einrichtungen der politischen Bildung sollte ein zeitgemäßes und bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot bereitgestellt werden. Dieses sollte insbesondere den knappen zeitlichen Ressourcen der Frauen sowie dem Wunsch nach Unterstützung bei der fachlichen Einarbeitung in kommunalpolitische

Themen und beim Umgang mit der Öffentlichkeit Rechnung tragen.

Auch müssen die Parteien an ihrer politischen Kultur arbeiten. Gefragt sind Teamgeist, effiziente Leitung und Moderation von Sitzungen, Einsatz der modernen Kommunikationsmittel und Ähnliches. Des Weiteren sollten Verfahren sowie kommunalpolitische Abläufe entschlackt und somit weniger bürokratisch werden. Kommunalpolitik benötigt mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung. Die Vielfalt der Themen sowie die lohnenswerte und positive Seite von kommunalpolitischem Engagement - Kontakte, Kompetenzerwerb, sichtbare Erfolge vor Ort - sollten in allen Bereichen wie Schule, Medien und politischer Bildungsarbeit aufgegriffen sowie kommuniziert werden.

Da ein Hauptproblem in den knappen zeitlichen Ressourcen der Frauen besteht, ist mit Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zum einen eine gute Infrastruktur für Kinderbetreuung und familiennahe Dienstleistungen notwendig. Zum anderen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einem gleichberechtigten Rollenverständnis und einer eher partnerschaftlichen Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern beitragen. ●

Office-Lösungen

brother®  
at your side

EFFIZIENZ  
at your side



Brother Office-Lösungen überzeugen mit Effizienz und intelligenter Funktionalität. Vom Beschriftungssystem bis zum High-End Laser-MFC.

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarungen mit Brother Top-Konditionen!



Mehr Infos unter [www.brother.de](http://www.brother.de)

# Gemeindeleben im Ort fördern



**Theodor Kersting** (57) vertritt die CDU im Rat der Stadt Rees. Er ist Beamter des Bundeseisenbahnvermögens

Zu Frage 1:

**Theodor Kersting:** Ich bin jetzt schon über 20 Jahre politisch aktiv. Seinerzeit wurde ich von einem Parteikollegen persönlich angesprochen, er hat mich im Grunde genommen ein bisschen überredet. Der Parteikollege wollte das Amt des Ortsvorstehers abgeben und in jüngere Hände legen. Nach einigem Überlegen habe ich das dann gemacht – und bisher auch nicht bereut.

Zu Frage 2:

**Kersting:** Im Grunde möchte ich das Gemeindeleben in meinem Ort fördern und aufrecht erhalten. Durch Gestaltungen, die man durch die Ratstätigkeit beeinflussen kann, möchte ich das Gemeindeleben voranbringen. Das ist eine sehr spannende Sache.

Zu Frage 3:

**Kersting:** Das ist nicht ganz einfach. Ich bin neben der politischen Arbeit auch noch im kirchlichen Bereich tätig. Wenn die Familie da nicht mitspielen würde, dann wäre es praktisch nicht machbar. Meine Frau lässt mich öfter mal ziehen und kümmert sich um die Kinder.

Zu Frage 4:

**Kersting:** Es gibt sehr viele schöne Gelegenheiten. Als Ortsvorsteher muss man zum Beispiel auch die Gratulationen vornehmen. Wenn man dann zu einem 106. Geburtstag geht und eine Frau antrifft, die noch wirklich fit ist und mit der man sich sehr gut unterhalten kann, dann ist das wirklich ein schönes Erlebnis.

Zu Frage 5:

**Kersting:** Ich bin als junger Mann zur Politik gekommen und damit jetzt praktisch groß beziehungsweise älter geworden. Ob sich dadurch die Stellung verändert hat, kann ich

Was bringt Menschen dazu, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren? STÄDTE UND GEMEINDERAT sprach mit vier Ratsmitgliedern aus Nordrhein-Westfalen über ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalvertretung. Dabei wurden folgende Fragen gestellt:

- 1) Seit wann sind Sie in der Ratsarbeit aktiv und wie sind Sie zu diesem Ehrenamt gekommen?
- 2) Was ist Ihre Motivation, welche Ziele verfolgen Sie?
- 3) Wie gelingt die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt?
- 4) Was war Ihr schönstes Erlebnis im Zusammenhang mit dem Ehrenamt?
- 5) Wie hat sich Ihre Stellung in der Stadt aufgrund des Ehrenamtes verändert?
- 6) Würden Sie sich noch einmal zur Wahl stellen?

nicht sagen. Dadurch, dass man ab und zu in der Presse steht, wird man aber natürlich auch von Leuten angesprochen, die man selbst nicht kennt.

Zu Frage 6:

**Kersting:** Ja, in der Hoffnung dass man mich wählt. Man kann das ja nicht immer selber beeinflussen und muss schon den Willen der Wähler hinter sich haben.

## Vom sozialen zum politischen Ehrenamt



**Ursula Schlößer** (61) ist SPD-Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Monheim am Rhein und arbeitet bei der Stadt Kerpen als Leiterin des Amtes für Sicherheit und Ordnung

Zu Frage 1:

**Ursula Schlößer:** Im Grunde hat mein politisches Engagement zu der Zeit begonnen, als mein Sohn volljährig wurde. Das ist jetzt circa 18 Jahre her. Mein Sohn kam damals in ein Alter, in dem er zufriedener war, wenn die Mutter nicht so viel zu Hause war. Ich habe dann angefangen, mich wieder vermehrt meinen Interessen zu widmen. Natürlich bin ich nicht direkt in den Stadtrat gekommen, das dauert ja eine gewisse

Zeit. Aber ich habe mich damals im politischen und sozialen Ehrenamt engagiert, insbesondere bei der Arbeiterwohlfahrt. Durch die Arbeiterwohlfahrt bin ich dann auch in den Jugendhilfe- und Sozialausschuss gekommen.

Zu Frage 2:

**Schlößer:** Ich wollte mich sozial engagieren, weil ich seit meinem 18. Lebensjahr Mitglied der Arbeiterwohlfahrt war. Was den Weg in Richtung Kommunalpolitik angeht, ist mein Engagement hauptsächlich darin begründet, dass ich mit vielen Entscheidungen nicht zufrieden war. Ich habe gedacht, von außen kann man nichts verändern. Wenn man eine andere Richtung verfolgen möchte, kann man das eigentlich nur, indem man intern mitmacht. Und so habe ich mich dann auch für das kommunale Ehrenamt interessiert. Zudem habe ich sehr viel in der Frauenpolitik mitgewirkt, das heißt in der Frauenorganisation der SPD. Dort habe ich mich auch über die Kommune hinaus engagiert. Zum Beispiel war ich in verschiedenen Gremien der ASF, also der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, und war sogar eine Periode Mitglied im Landesvorstand. Da ging es um überregionale politische Themen, insbesondere frauenpolitische Inhalte.

Zu Frage 3:

**Schlößer:** Das ist nicht immer einfach. Aus meiner Erfahrung sage ich, das geht mit kleinen Kindern sehr schwer. Besonders, wenn man - wie ich - alleinerziehend ist. Deswegen habe ich auch erst relativ spät mit dem Ehrenamt begonnen. Bei kleineren Kindern und Berufstätigkeit ist das als Alleinerziehende fast nicht möglich.

Zu Frage 4:

**Schlößer:** Es ist schwer, das an einem konkreten Punkt deutlich zu machen. Aber wenn man für Veränderungen kämpft und es nicht die politische Mehrheit dafür gibt, dann ist es natürlich ein großes und schönes Erlebnis, wenn es gelingt, die politische Gegenseite zu überzeugen. Das gibt dann fast schon ein „Hochgefühl“. Die politische Mehrheit von einer Sache zu überzeugen, das ist für mich das schönste Erlebnis.

Zu Frage 5:

**Schlößer:** Es hat in all den Jahren eine Entwicklung gegeben. Ich war ja nicht gleich Fraktionsvorsitzende, sondern habe erst einmal andere Funktionen ausgeübt, zum Beispiel als sachkundige Bürgerin. Es stellt sich dann im Laufe der Zeit ein gewisser Bekanntheitsgrad ein. Und wenn man sich traut, den Mund aufzumachen und gegebenenfalls auch mal eine Gegenposition zu vertreten, wird man intern und extern bekannter. Das wiederum macht den Weg leichter zu irgendwelchen anderen Funktionen oder Mandaten.

Zu Frage 6:

**Schlößer:** Wer sich zur Wahl stellt, kann verlieren. Das habe ich auch erlebt. Aber auch wenn man nicht gewinnt, ist es doch immer eine positive persönliche Erfahrung im Hinblick auf den Einsatz und die Erlebnisse mit anderen. Ich würde es jederzeit wieder machen.

## Über den Beruf in die Kommunalpolitik



**Birgit Niemann-Hollatz** (53) ist stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Gütersloh. Sie arbeitet als Landschaftsplanerin.

Zu Frage 1:

**Birgit Niemann-Hollatz:** Eingestiegen bin ich in der Kreispolitik und bin dann zur Ratsarbeit gekommen. Mit meinem politischen Engagement habe ich 1999 begonnen, 2004 bin ich als sachkundige Bürgerin in verschiedene

Ausschüsse in Gütersloh gekommen. Seit der letzten Kommunalwahl bin ich Mitglied im Rat. Meine Mitgliedschaft bei den Grünen hat schon vor vielen Jahren angefangen, zu Beginn der 1980er-Jahre. Ich bin über meinen Beruf als Landschaftsplanerin zu den Grünen gekommen, da mir die Themen Umweltschutz und Ökologie wichtig waren.

Zu Frage 2:

**Niemann-Hollatz:** Mein Ziel ist es, mehr für den Umweltschutz und die Ökologie zu erreichen. Zudem habe ich soziale Ziele, vieles muss einfach sozial gerechter werden. Ein weiteres Ziel ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der Politik zu beteiligen. Ich identifiziere mich mit den Zielen der Grünen und möchte das gerne hier auf kommunaler Ebene weitertragen.

Zu Frage 3:

**Niemann-Hollatz:** Meine Familie unterstützt mich zum Glück sehr. Da ich auch noch Kreisratsmitglied und Mitglied der Landschaftsversammlung im LWL bin, mache ich relativ viel. Das geht nur, weil ich eine Teilzeit-Arbeit habe, die ich flexibel gestalten kann. Das heißt, ich kann meine beruflichen und politischen Termine aufeinander abstimmen. Das hat aber auch zur Folge, dass ich oftmals abends und am Wochenende meine Arbeit erledigen muss. Mit einem Vollzeitjob könnte ich mir das überhaupt nicht vorstellen.

Zu Frage 4:

**Niemann-Hollatz:** Ich habe bei meiner Tätigkeit in der grünen Fraktion beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe lange das Gefühl gehabt, dass wir dort kaum etwas erreichen können. Deshalb hatte ich mich schon fast entschieden, damit aufzuhören. Und dann kam vor einiger Zeit ein Verwaltungsmitarbeiter auf mich zu und sagte: „Sie glauben ja gar nicht, was Sie innerhalb der Verwaltung hier schon alles erreicht haben.“ Das war eine sehr schöne Rückmeldung, mit der ich überhaupt nicht gerechnet hatte.

Zu Frage 5:

**Niemann-Hollatz:** Eigentlich hat sich meine Stellung nicht so viel verändert. Ich habe selbst das Gefühl, dass ich vielleicht etwas mehr unter Beobachtung stehe. Ab und zu rufen Bürger an, aber auf der Straße werde ich eigentlich nicht angesprochen.

Zu Frage 6:

**Niemann-Hollatz:** Ja, das würde ich.

## Ehrenamtlich bereits im Sportverein



**Dominic Gundlach** (29) vertritt die FDP im Rat der Stadt Paderborn. Er arbeitet als Diplom-Betriebswirt im elterlichen Betrieb.

Zu Frage 1:

**Dominic Gundlach:** Ich bin bei der Kommunalwahl 2009 in den Rat gewählt worden. In der Partei politisch engagiert bin ich seit 2004. Ehrenamtlich aktiv war ich bereits im Sportverein, dort war ich im Vorstand tätig. In meinem Heimatdorf war seit Jahren der Neubau einer Sporthalle angekündigt - ohne dass etwas passiert ist. Darüber habe ich mich fürchterlich geärgert. Darauf hin habe ich gedacht, dann muss man einfach mal auf die andere Seite gehen und versuchen, entsprechend etwas zu verändern. So bin ich im Endeffekt zur Politik gekommen. Ich habe mich immer mehr und mehr hineingearbeitet und irgendwann habe ich dann das Angebot bekommen, für den Stadtrat zu kandidieren - und das habe ich gerne angenommen.

Zu Frage 2:

**Gundlach:** Im Endeffekt fängt es im Kleinen an. Probleme entstehen vor Ort und können durch persönliches Engagement gelöst werden. Das ist nicht nur in der Politik so, sondern zum Beispiel auch im Sportverein. Jugendliche zu fördern und „von der Straße zu holen“, das geht nur durch ehrenamtliche Kräfte. Und das ist eigentlich meine Motivation, etwas für die Gemeinschaft zu tun und die Welt im Kleinen ein wenig zu verbessern.

Zu Frage 3:

**Gundlach:** Das ist schwierig. Da ich im elterlichen Betrieb beschäftigt bin, kann ich mir glücklicherweise meine Arbeitszeiten ein wenig einteilen. Somit kann ich die vielfältigen Termine wahrnehmen. Ich sehe es aber schon als schwierig an, wenn ich in einem „normalen“ Angestelltenverhältnis stehe, dann ehrenamtlich tätig zu sein. Es geht dann

eben immer nur in den Abendstunden, und gerade politische Termine sind sehr viel über den Tag verteilt. Und auch im Sportbereich, zum Beispiel beim Nachwuchstraining, haben viele Vereine große Probleme, entsprechende Leute zu finden. Viele Arbeitgeber sind nicht so flexibel. Das Ehrenamt kann dann nicht in der Form ausgeführt werden, wie viele sich das vielleicht wünschen würden.

### Was war Ihr schönstes Erlebnis im Zusammenhang mit dem Ehrenamt?

**Gundlach:** Allgemein hatte ich mein schönstes Ehrenamt-Erlebnis im Sportverein. Es ist schon viele Jahre her, da war ich selbst noch junger Nachwuchstrainer im Tischtennis-



bereich. Und da hat ein Spieler unseren Verein verlassen, weil er seine sportlichen Perspektiven woanders gesehen hat. Dieser Spieler hat mir einen persönlichen Brief mit einem kleinen Geschenk nach

Hause gebracht und sich dafür bedankt, dass ich mich die ganze Zeit so um ihn gekümmert habe. Das Ehrenamt wird immer als etwas Selbstverständliches hingenommen und man bekommt wenig Lob. Als dieses Lob gekommen ist, habe ich mich sehr gefreut.

### Wie hat sich Ihre Stellung in der Stadt aufgrund des Ehrenamtes verändert?

**Gundlach:** Man merkt, dass man mehr wahrgenommen wird. Ob im Beruf oder im Kontakt mit Ämtern - häufig wird man erkannt, und häufig richtet sich das Gespräch dann ganz schnell auf die Politik. Manchmal ist das angenehm, manchmal eher weniger. Aber der Bekanntheitsgrad hat sich - zum mindestens im Kleinen - erweitert.

### Würden Sie sich noch einmal zur Wahl stellen?

**Gundlach:** Ich glaube, bei einem politischen Ehrenamt ist man dem Bürger verpflichtet. Und wenn man meint, das Ganze nur für eine kurze, begrenzte Dauer machen zu wollen, dann muss man das dem Bürger auch gleich sagen. Gerade wenn sich ein 27-Jähriger zur Wahl stellt, wäre es in meinen Augen nicht fair, wenn man dann nach fünf Jahren einfach aufhören würde. Da müssten schon zwingende Gründe vorliegen, ansonsten würde und werde ich mich selbstverständlich noch einmal zur Wahl stellen. ●



FOTOS (3): NRW-STIFTUNG



Ein Teil von dir.

◀ Mithilfe der NRW-Stiftung und durch ehrenamtliches Engagement zahlreicher Bürger konnte die Windmühle Höxberg in Beckum restauriert werden

## Hilfe für´s Ehrenamt in Natur und Kultur

Seit 25 Jahren unterstützt die NRW-Stiftung ehrenamtlich tätige Vereine und gemeinnützige Organisationen, die sich für den Erhalt von Naturschönheiten und Kulturgütern in NRW einsetzen

**W**illst Du froh und glücklich leben, lass kein Ehrenamt dir geben / Willst Du nicht zu früh ins Grab, lehne jedes Amt gleich ab.“ - Der anonyme Autor dieser Verse, die gerne auch Wilhelm Busch oder Joachim Ringelnatz zugeschrieben werden, hat eine klare Auffassung vom Ehrenamt. Diese bringt er nach mehreren Strophen gereim-

ter Ablehnung am Schluss nochmals deutlich auf den Punkt: „Soll Dein Kopf Dir nicht mehr brummen, lass das Amt doch anderen Dummen.“

Nun ist es in Deutschland zum Glück so, dass das Ehrenamt nach wie vor eine bedeutende Rolle spielt. Die Bereitschaft dafür nimmt nach neueren Studien derzeit sogar zu. Nach den Berechnungen im „Freiwilligensurvey“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend von 2009 stieg der Anteil der Menschen, die sich in ihrer freien Zeit ehrenamtlich engagieren, innerhalb der vergangenen zehn Jahre von 34 auf 36 Prozent.



### DER AUTOR

**Winfried Raffel** ist Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung

Von diesen Ehrenamtlichen sind zudem etwa zwei Drittel mindestens einmal wöchentlich im Einsatz - Tendenz leicht steigend. Zwar heißt das Ehrenamt heute eher „bürger-schaftliches Engagement“. Gemeint ist aber dasselbe: der uneigennützig Einsatz etwa für Kinder, Alte oder Kranke, für Sportvereine, Umweltschutzgruppen - auch für politische Überzeugungen.

## HEIMATGEFÜHL STÄRKEN

Speziell für den ehrenamtlichen Einsatz im Naturschutz sowie für die Heimat- und Kulturpflege gibt es in Nordrhein-Westfalen seit nunmehr 25 Jahren eine Adresse, die für diese Bereiche ehrenamtlichen Handelns hilfreich ist: die Nordrhein-Westfalen-Stiftung mit Sitz in Düsseldorf. Nach dem Vorbild des National Trust in Großbritannien gründete der damalige Ministerpräsident Johannes Rau 1986 die NRW-Stiftung, um landesweit Naturschutzverbänden, Heimatvereinen, Kulturkreisen, Museumsfreunden und ähnlichen gemeinnützigen Organisationen Unterstützung bei ihrem Einsatz für die Naturschönheiten und die kulturellen Schätze des Landes anzubieten.

Diese sollen laut Satzungstext für das „Heimatgefühl und Landesbewusstsein von Bedeutung“ sein. Damit verfolgten die Stiftungsgründer sicherlich auch die Idee, bei den Menschen in NRW einen Begriff von Heimat zu stärken, der über die Grenzen der einzelnen Regionen in dem vielfältigen und vergleichsweise jungen „Bindestrichland“ Nordrhein-Westfalen hinausreicht.

Die Bilanz der Nordrhein-Westfalen-Stiftung nach 25 Jahren kann sich sehen lassen. Rund 2.400 Natur- und Kulturprojekte hat die Organisation mit ihren Partnern - in der Regel eingetragene, ehrenamtlich organisier-

te Vereine - inzwischen auf den Weg gebracht. In der Denkmalpflege wurden zahlreiche Mühlen restauriert, Bauernhäuser und Adels-höfe, Backhäuser und Burgen wurden instand gesetzt. Im Naturschutz reicht das Spektrum von der Pflege kleiner Biotope bis zur Entwicklung ganzer Landschaften für die Ziele des Artenschutzes.

Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung besitzt heute selbst rund 5.000 Hektar Land. Dazu gehören neben langjährig ausgewiesenen Naturschutzgebieten auch ehemalige Truppenübungsplätze, die bei richtiger Pflege seltenen Tier- und Pflanzenarten dauerhaft ein geeignetes Zuhause bieten können.

## LEISTUNGEN PROTOKOLLIERT

Neben fachlichen Aspekten des Naturschutzes und der Denkmalpflege spielt das Ehrenamt eine Schlüsselrolle bei den Förderentscheidungen der NRW-Stiftung. Im Naturschutz koordinieren vielfach die großen Landesverbände und auch Biologische Stationen als Partner der Nordrhein-Westfalen-Stiftung den ehrenamtlichen Einsatz in Naturschutzgebieten - auch auf Flächen der NRW-Stiftung.

In der Heimat- und Kulturpflege sind es oftmals die Mitglieder der traditionellen Heimat- und Kulturvereine, die etwa für den Erhalt denkmalgeschützter Bauten die Ärmel hochkrepeln und dabei erstaunliche ehrenamtliche Leistungen an den Tag legen. So belegen Einsatzprotokolle in akribisch geführten Vereinsbüchern, dass beispielsweise die Mitglieder des Bürgervereins Essen-Rellinghausen für den Wiederaufbau eines denkmalgeschützten Gerichtsturms in ihrer Ortsmitte gut und gern 3.000 Stunden Arbeitszeit investiert haben. Dieser Turm wird heute für Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt.

In Ossenberg, einem Ortsteil der Stadt Morsers, investierten Mitglieder eines Vereins 11.000 Stunden, um eine fast schon zur Ruine verfallene Kapelle - zuletzt von beiden christlichen Konfessionen genutzt - als Ort für kulturelle Veranstaltungen wieder herzurichten. Die NRW-Stiftung zahlte hier wie anderswo Material und Spezialleistungen etwa von Architekten oder Restauratoren.

## VIELFÄLTIGE PROJEKTE

Im beschaulichen Haan-Gruiten im Kreis Mettmann verzeichnet ein Vereinsbuch 8.000 ehrenamtliche Einsatzstunden zur Rettung des Jahrhunderte alten „Houses



▲ Die Dycker Schmalzbirne, eine alte ertragreiche Sorte, konnte dank ehrenamtlicher Arbeit als Obstbaum erhalten werden



◀ In 8.000 Einsatzstunden retteten Ehrenamtliche das Jahrhunderte alte „Haus am Quall“ in Haan-Gruiten

am Quall“. Der Vorsitzende des dortigen Heimatvereins ist hauptberuflich Mathematiklehrer. So hat er gleich berechnet, was die Laienhandwerker des Vereins in dieser Zeit geleistet haben. 62 Tonnen Schutt wurden aus dem Haus geholt, 6.000 Kilo Mörtel und Zement verarbeitet und exakt 4.964 Edelstahlschrauben eingesetzt. Auch 2.500 Stück Kuchen sind notiert, die gebacken wurden, um die Ehrenamtlichen bei Kräften zu halten. Für den Naturschutz gibt es ähnliche Beispiele. Im Kreis Kleve kümmern sich Lehrer und andere Berufstätige an den Wochenenden um die fachgerechte Pflege des Naturschutzgebietes „Fleuthkuhlen“, wo die NRW-Stiftung rund zwei Millionen Euro in den Kauf wertvoller Feuchtgebiete investierte. In der Urden-

bacher Kämpfe bei Düsseldorf koordiniert die Biologische Station den Rückschnitt alter Streuobstbäume, und bei Unna vermarktet ein eifriger Naturschützer seit Jahrzehnten so genannte Quadratmeter-Patenschaften. Das Geld investiert er in den Kauf von Grundstücken, damit seltene Tiere und Pflanzen an seinem Heimatort dauerhaft ein artgerechtes Zuhause haben.

## STÄDTE UND GEMEINDEN DABEI

Freilich kann nicht jeder Verein dauerhaft auf hohem Niveau ehrenamtliche Tätigkeit nachweisen. Für alle Bereiche bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland berechnete das Schweizer prognos-Institut in seiner Studie für das Bundesministerium kürzlich etwa 4,6 Milliarden „Engagement-Stunden“ jährlich. Selbst wenn diese Zahl nur ein Näherungswert ist - Ehrenamt darf unstrittig als unverzichtbar für die Gesellschaft angesehen werden.

Um für den Naturschutz und die Heimat- und Kulturpflege genau diese Kräfte zu belohnen und zu stärken, unterstützt die NRW-Stiftung ausgesuchte Projekte mit Mitteln, die im Wesentlichen aus Lotterie-Erträgen stammen. Weil aber sehr viel mehr unterstützenswerte Anträge vorliegen, als die NRW-Stiftung fördern kann, gewinnen zunehmend Mitgliedsbeiträge und Spenden des Fördervereins der NRW-Stiftung an Bedeutung.

Damit diese Zuwendung zunimmt, hat die NRW-Stiftung die Kampagne „Schütze, was Du liebst“ ins Leben gerufen. Seit einigen Jahren sind auch Städte und Gemeinden dabei, indem sie als Jahresbeitrag einen halben Cent pro Einwohner an den Förderverein der NRW-Stiftung überweisen. Auch hier kann sich die Bilanz sehen lassen. Zu den mehr als 8.000 Mitgliedern des Fördervereins gehören neben Einzelpersonen, Familien und Firmen auch 116 Städte, 37 Gemeinden und 29 Kreise aus Nordrhein-Westfalen. Auch dies ist ein wertvoller Beitrag zur Unterstützung des Ehrenamtes. ●

### Quellen

Monitor Engagement. Ausgabe Nr. 2: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004 - 2009. Kurzbericht des 3. Freiwilligensurveys, hrsg. vom BMFSFJ, Berlin 2010 (Internet [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de))

### Informationen im Internet

[www.nrw-stiftung.de](http://www.nrw-stiftung.de)  
[www.schuetze-was-du-liebst.de](http://www.schuetze-was-du-liebst.de)



FOTOS (3): MOBILES TEAM NRW

▲ Die Freiwilligendienste aller Generationen führen engagierte Frauen und Männer unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft zusammen

# Ob jung oder alt - für jede(n) eine Aufgabe

Die Freiwilligendienste aller Generationen bilden eine neue Form befristeten bürgerschaftlichen Engagements und eignen sich besonders für Menschen in Übergangssituationen

**E**hrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind eine wichtige Basis für das gesellschaftliche Miteinander. Menschen, die sich nicht nur für sich, sondern auch für andere engagieren, steigern die Lebensqualität in Städten und Gemeinden.

Der Freiwilligensurvey der Bundesregierung hat offengelegt, dass bereits ein Drittel der Bevölkerung zivilgesellschaftlich engagiert ist. Es wurde aber auch deutlich, dass etwa ein Drittel der Befragten grundsätzlich zum Engagement bereit ist, das ernsthafte Interesse aber noch nicht umgesetzt hat.



### DIE AUTORIN

Diplom-Sozialgerontologin  
**Ursula Enderichs-Holzapfel** ist Referentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros im Mobilem Team NRW

Wie können diese Menschen zur Realisierung ihrer guten Vorsätze gebracht werden? Auf der Suche nach Wegen, noch mehr Menschen für ein Engagement zu gewinnen, ließ sich die Bundesregierung von den guten Erfahrungen aus den Jugendfreiwilligendiensten „Freiwilliges Soziales Jahr“ und „Freiwilliges ökologisches Jahr“ anregen. Folgende Fragen und Ideen tauchten auf:

- Könnte ein solcher Freiwilligendienst mit klaren Rahmenbedingungen und in einem planbaren Zeitraum auch für alle Altersgruppen interessant sein?
- Eignet sich diese Form des Engagements etwa für Menschen, die nach der Berufs- und Familienphase mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung das Leben in ihrer Kommune aktiv mitgestalten wollen?
- Bieten intensive Einsätze über einen ab-

sehbaren Zeitraum vielleicht für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine gute Chance, ihre Fähigkeiten und ihre kulturelle Mehrfachprägung einzubringen sowie gleichzeitig Kompetenzen zu erwerben, die bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration eine Rolle spielen können?

- Sind mit einer solch neuen Form des intensiven und planbaren Engagements eventuell ganz neue Engagementfelder und Einsatzbereiche zu erschließen?

#### PROBELAUF ERFOLGREICH

Von 2005 bis 2008 wurde ein neuer Freiwilligendienst mit flexiblen Einsatzzeiten, neuen Einsatzfeldern, einer hohen Verbindlichkeit, Offenheit für alle Lebensumstände und für alle Altersgruppen im Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ erprobt. Nach der erfolgreichen Durchführung beschloss die Bundesregierung 2009 die gesetzliche Verankerung der Freiwilligendienste aller Generationen (§2 Abs. 1a SGB VII).

Als zeitlich befristete, intensive und verbindliche Form des freiwilligen Engagements ers-

gänzen Freiwilligendienste aller Generationen die bisherigen Formen des Ehrenamts und freiwilligen Engagements. Alle Menschen nach Vollendung der Schulpflicht - unabhängig von Alter, Kultur und Religion -, die sich mindestens sechs Monate und mindestens acht Stunden pro Woche engagieren möchten, können sich zum Dienst verpflichten. Sie erhalten fachliche Begleitung, haben Anspruch auf kostenlose Qualifizierung und genießen Versicherungsschutz.

Aufgrund der Konzeption der Freiwilligendienste aller Generationen eignet sich diese Form des Engagements vor allem für Menschen in Übergangssituationen: beim Übergang von Schule zu Ausbildungsplatz oder Studium, beim Übergang vom Studium zum Arbeitsmarkt, beim Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase oder beim Übergang von der Arbeitsphase zur nachberuflichen Lebensphase. Sie verfügen - wenn auch manchmal nur für einen begrenzten Zeitraum - über vergleichsweise viel Zeit und haben mit den Freiwilligendiensten aller Generationen die Möglichkeit, sich für einen überschaubaren Zeitraum zivilgesellschaftlich zu engagieren.

#### CHANCEN FÜR EINSATZSTELLEN

In den Einsatzstellen bietet das Engagement in Form eines Freiwilligendienstes aller Generationen ganz neue Chancen. Durch die Intensität und Verbindlichkeit des Einsatzes können Freiwillige Aufgaben etwa im Bereich der Koordination übernehmen, die mit einem geringeren Stundenumfang nicht zu bewältigen wären. Freiwilligendienstleistende sind stärker ins Team eingebunden und machen es möglich, längerfristig mit ihrem Einsatz zu planen. Einsatzstellen für Freiwilligendienste aller Generationen können in allen gemeinnützigen Bereichen liegen - im Sport, im Kultur- oder Umweltbereich oder im sozialen Bereich.

Träger der Freiwilligendienste aller Generationen können gemeinnützige Träger oder Kommunen sein. Sie übernehmen die Gesamtverantwortung für die Rahmenbedingungen. Sie gewinnen Einsatzstellen und Freiwillige, verantworten die Fortbildungsangebote für die Freiwilligen sowie deren Haftpflichtversicherung. Kommunen als wichtigster Ort für zivilgesellschaftliches Engagement können allerdings - auch ohne dass sie selbst die Trägerschaft übernehmen - eine

## ANSPRECHPARTNER FÜR KOMMUNEN

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung |  
Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge |  
Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung |  
Konzessionsverträge | Personal- und Organisations-  
entwicklung | Arbeitssicherheit | Brandschutz |  
Benchmarking | Datenschutz | Gebührenkalkulation |  
Organisationsformen | Satzungen | Abfall | Fahrzeug-  
beschaffung | Klärschlamm Entsorgung | Gebäude-  
reinigung | Softwarelösungen



Kommunal- und  
Abwasserberatung NRW

Das Dienstleistungsunternehmen des  
Städte- und Gemeindebundes NRW

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH

Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211-430 77 0 | Fax: 0211-430 77 22

www.KuA-NRW.de | info@KuA-NRW.de

bedeutende Rolle spielen. Sie können die Aufgabe als Partner, Türöffner und Promotor für die Umsetzung der Freiwilligendienste aller Generationen übernehmen.

**ZAHLEICHE PRAXISBEISPIELE**

Freiwilligendienste aller Generationen sind in allen gemeinnützigen Einsatzfeldern und mit unterschiedlichen Trägerkonstruktionen möglich - anbei einige Beispiele:

- Mehrere Integrationsagenturen einer Stadt schließen sich zusammen und übernehmen rotierend die Trägerschaft für einen Freiwilligendienst aller Generationen. Hier werden Freiwillige mit zehn Stunden pro Woche das Thema „Antidiskriminierungsarbeit“ in Schulen voranbringen.
- Der Kreissportbund und ein Verein zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen ermöglichen durch ihre Träger-Kooperation, dass sich Freiwillige in verschiedenen Einsatzbereichen intensiv, aber zeitlich überschaubar einbringen können.
- Freiwilligendienstleistende unterstützen durch ihre intensive Arbeit mit Eltern eine gemeinnützige Stiftung, die zur musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen eng mit städtischen Musikschulen zusammenarbeitet.

- Kinder und Jugendliche werden auf ihrem Bildungsweg unterstützt, indem Freiwilligendienstleistende zusätzliche Angebote in Ganztagschulen bereitstellen und in einem weiteren Schritt Jugendliche auf ihrem Weg ins Berufsleben begleiten.

**MOBILES TEAM NRW BERÄT**

Zur Verbreitung und kommunalen Verankerung der neuen Form des Engagements hat die Bundesregierung in allen Bundesländern so genannte Mobile Teams initiiert und bei erfahrenen Trägern angesiedelt. Das Mobile Team Nordrhein-Westfalen führt das Wissen und die Erfahrung von vier Partnern zusammen: Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS e.V.), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa e.V.) und Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa NRW e.V.).

Das Mobile Team NRW informiert und berät kostenlos sowie unverbindlich interessierte Kommunen und Träger bei der Umsetzung der Freiwilligendienste aller Generationen und unterstützt sie bei der Entwicklung von Projekten unter Einbeziehung der neuen Organisationsform für ehrenamtliches Engagement. Für Kommunen und Träger, die Frei-

**SERVICE**

Mobiles Team Nordrhein-Westfalen  
Landesbüro, Projektsteuerung und  
Koordination  
Ebertplatz 23 - 50668 Köln  
Tel. 0221-9465-1175, Fax 0221-9465-1174  
E-Mail: ursula.enderichs-holzapfel  
@fdag-nrw.de  
Internet: www.fdag-nrw.de

Die Chancen der Freiwilligendienste aller Generationen und die möglichen Rollen der Kommune werden im Leitfaden „Bürger. Leben. Kommune. Mehr Lebensqualität durch Freiwilligendienste aller Generationen“ intensiv beleuchtet. Dieser Leitfaden kann kostenfrei vom Mobilem Team NRW bezogen werden.

willigendienste aller Generationen einführen wollen, bietet das Mobile Team kostenlose Seminare an. Zudem hat das Mobile Team den Auftrag, die Bundeszuschüsse für die Qualifizierung der Freiwilligen zu verteilen.

**IDEEWETTBEWERB MIT WIRKUNG**

Um möglichst viele Kommunen und Träger dazu zu bewegen, sich mit den Chancen der Freiwilligendienste aller Generationen intensiver zu befassen, hat das Mobile Team NRW Ende 2010 einen Ideenwettbewerb für Kommunen ausgeschrieben, der auf reges Interesse stieß. Viele beachtenswerte Ideen zur Umsetzung des neuen Freiwilligendienstes wurden eingereicht.

Die Jury - bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, des zuständigen Landesministeriums, der Wohlfahrtsverbände sowie der Bereiche Kultur und Medien - hatte es nicht leicht, vier Preisträger auszuwählen, die nun jeweils den mit 4.000 Euro dotierten Engagementpreis des Generali Zukunftsfonds erhalten. Preisträger sind die Städte Bocholt, Dortmund, Ennigerloh und Jülich. Ihre Ideen werden auf der Internetseite des Mobilen Teams NRW [www.fdag-nrw.de](http://www.fdag-nrw.de) vorgestellt.

Alle Kommunen, die eine Bewerbung eingereicht haben, werden auf Wunsch vom Mobilem Team NRW beraten, wie sie ihre Ideen in die Tat umsetzen können. Das Angebot der professionellen, kostenfreien und individuellen Beratung und Begleitung beim Aufbau der Freiwilligendienste aller Generationen und die Beantragung von Geldern für die Qualifizierung der Freiwilligen steht allen Kommunen noch bis Ende 2011 offen. ●



◀ Teilnehmer der Freiwilligendienste leisten wertvolle Arbeit in ihrer Kommune



▶ Ältere Menschen im Übergang vom Beruf in den Ruhestand können ihre Erfahrung an Jüngere weitergeben



▲ Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst könnten die Zivildienstleistungen beispielsweise in der Altenbetreuung ersetzen

# Werben um Freiwillige als Ersatz für die Zivis

Die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes und der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste eröffnen neue Perspektiven nach dem Wegfall von Wehrdienst und zivilem Ersatzdienst

Zum 1. Juli 2011 wird die Wehrpflicht ausgesetzt- und damit auch der Zivildienst. Die Entwicklung weg vom Pflichtdienst hin zur Stärkung von freiwilligem Engagement bietet eine große Chance: Die Einladung an Bürgerinnen und Bürger, sich selbstbestimmt und aufgrund eigener Entscheidung für die Gemeinschaft zu engagieren.

Am 11. April 2011 war es genau 50 Jahre her, dass die ersten anerkannten Kriegsdienstverweigerer ihren „zivilen Ersatzdienst“, wie er damals noch hieß, antraten. Seitdem hat der Zivildienst eine erstaunliche Entwicklung erfahren. Dank des Engagements von bislang mehr als 2,5 Millionen jungen Männern und rund 37.000 in der Durchführung des Zivildienstes engagierten Einrichtungen hat er sich zu einer allgemein anerkannten gesellschaftlichen Institution entwickelt.

Allein 2009 wurden mehr als 90.000 Zivildienstleistende einberufen und leisteten ihren Dienst auf bundesweit rund 170.000 Einsatzplätzen, überwiegend im Bereich der Pflegehilfe/Betreuung, aber auch im Umwelt-

und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege, auch im kommunalen Bereich.

## KOMPETENZ DURCH ZIVILDienst

Durch ihr Engagement in dem - über die Jahrzehnte mehr und mehr als „Lerndienst“ ausgestalteten - Zivildienst haben die jungen Männer sich nicht nur in den Dienst der Gemeinschaft gestellt und ihr viel gegeben, sondern auch viel zurückerhalten. Die praktische Arbeit in den Dienststellen fordert und fördert wichtige Schlüsselkompetenzen wie Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die Zivildienstleistenden erwerben somit nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch soziale Kompetenz. Viele soziale Einrichtungen nutzen den Zivildienst auch als Werbung für soziale Berufe und für die Gewinnung von - gerade auch männlichem - Nachwuchs im sozialen Bereich sowie zur Motivierung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Anschluss an den Zivildienst.

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht - und da-

mit des Zivildienstes - ist die Herausforderung verbunden, diese positiven Effekte auch zukünftig so weit wie möglich zu erhalten. Die Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes sowie der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste zeigen einen Weg auf, freiwilliges Engagement in der Gesellschaft auf eine noch breitere Basis zu stellen.

## NEUER DIENST BREIT AUFGESTELLT

Ziel des neuen Dienstes ist es, zukünftig möglichst vielen Menschen einen Einsatz für die Allgemeinheit zu ermöglichen. Deswegen wird der Bundesfreiwilligendienst Männern und Frauen jeden Alters nach der Schulpflicht offen stehen. Das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes sieht darüber hinaus vor, dass ein Einsatz im Bundesfreiwilligendienst - bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vergleichbar mit einer Vollzeitbeschäftigung - mindestens sechs, in der Regel zwölf und höchstens 24 Monate dauern soll. Die Einsatzstellen können für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Freiwilligen sorgen. Sie zahlen für den Bund die den Freiwilligen zustehenden Taschengelder, Geldersatzleistungen und die Sozialversicherungsbeiträge. Das Taschengeld und die übrigen Leistungen werden zwischen den Freiwilligen und ihrer Einsatzstelle vereinbart. Die Freiwilligen sind sozialversichert.

Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen soll soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken. Der Bundesfreiwilligendienst wird durch Seminare begleitet. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt - bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am freiwilligen Dienst - mindestens 25 Tage. Davon entfallen fünf Tage auf ein Seminar zur politischen Bildung. Dieses wird in den 17 staatlichen Zivildienstschulen durchgeführt - auf Wunsch der Träger gemeinsam mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendfreiwilligendienste.

## BEWÄHRTE STRUKTUR BEIBEHALTEN

Der Bundesfreiwilligendienst soll, obwohl ein Dienst des Bundes, in seinen Strukturen so weit wie möglich den bestehenden Freiwilligendienst



### DER AUTOR

**Dr. Jens Kreuter**  
ist Bundesbeauftragter  
für den Zivildienst

Der neue Bundesfreiwilligendienst hat Ähnlichkeit zum Freiwilligendienst aller Generationen. Beide sind offen für Menschen aller Altersgruppen nach der Schulpflicht. Auch die Einsatzgebiete sind vergleichbar. Unterschiedlich die Stundenzahl: Der Bundesfreiwilligendienst ist für bis zu 26-Jährige ein Vollzeitdienst, ab dem 26. Lebensjahr ein Dienst von mindestens 20 Wochenstunden. Für den Freiwilligendienst aller Generationen reichen acht Wochenstunden. Abweichungen gibt es auch bei der Vergütung. Während beim Bundesfreiwilligendienst ein Taschengeld gezahlt wird, werden beim Freiwilligendienst aller Generationen lediglich die Auslagen erstattet.

ligendienst angegliedert und als harmonische Ergänzung sowie Stärkung der bestehenden Freiwilligendienste gestaltet werden. Auf diese Weise sollen Doppelstrukturen vermieden werden und eine schlanke Verwaltung, welche die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Träger nutzt, gewährleistet sein.

Hier sollen Zentralstellen eine entscheidende Steuerungsfunktion übernehmen. Diese gewährleisten die ordnungsgemäße Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes durch Träger und Einsatzstellen. Außerdem nehmen sie die Verteilung der Bundesfreiwilligendienstplätze vor. Sie werden von Trägern und Einsatzstellen gebildet und sind das Bindeglied zwischen zuständiger Bundesbehörde und den Einsatzstellen sowie deren Trägern. Für Einsatzstellen, die sich keiner zivilgesellschaftlichen Zentralstelle anschließen können oder möchten, wird eine eigene Zentralstelle bei der zuständigen Bundesbehörde, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, eingerichtet.



## AUSBAU DER JUGENDDIENSTE

Neben der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ist auch die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) ein zweites Standbein, um die Effekte der Aussetzung des Zivildienstes abzumildern. So ist geplant, die Förderung für pädagogische Begleitung bei FSJ/FÖJ auf bis zu 200 Euro pro Freiwilligem/Freiwilliger und Monat zu erhöhen. Für besonders benachteiligte Jugendliche soll es - wie auch im Bundesfreiwilligendienst - bis zu 50 Euro pro Platz und Monat zusätzlich geben. Das ermöglicht die spezifische Förderung von bildungsfernen und sozial benachteiligten jungen Menschen und damit deren verbesserte Integration in die Gesellschaft. Neu ist auch, dass künftig alle Plätze - auch bei kleinen, regionalen Trägern - gefördert werden. Neben diesen positiven Veränderungen besteht für Träger und Einsatzstellen von FSJ und FÖJ keine Notwendigkeit, Strukturen und Verfahren zu verändern. Aktuelle Informationen zum Start des Bundesfreiwilligendienstes und dem Ausbau der Jugendfreiwilligendienste sind dem Newsletter auf der Internetseite [www.zivildienst.de](http://www.zivildienst.de) zu entnehmen.

## GROßER ANDRANG

Der Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes ist am 24. März 2011 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Es ist davon auszugehen, dass die ersten Bewerber/innen im neuen Bundesfreiwilligendienst zum 1. Juli 2011 ihren Dienst antreten können.

Die bundeszentralen Träger der Jugendfreiwilligendienste haben bisher eine konstant hohe Nachfrage nach Freiwilligenplätzen gemeldet. Zudem ist die Bereitschaft von Zivildienstleistenden, ihren Dienst freiwillig zu verlängern, sehr groß. Daher wird mit 35.000 Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst und gleichzeitig 35.000 Freiwilligen bei den bestehenden Jugendfreiwilligendiensten gerechnet.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen und um die Bürgerinnen und Bürger für freiwilliges Engagement zu gewinnen, müssen alle Beteiligten - Verwaltung, Politik und Einsatzstellen des Freiwilligendienstes - sich weiter Gedanken machen, wie die Rahmen-

◀ Auch die Krankenhäuser sind nach Aussetzung des Zivildienstes auf die Unterstützung Freiwilliger angewiesen

bedingungen noch attraktiver gestaltet werden können. Eine große Gemeinschaftsaufgabe steht an. Bund, Länder, Kommunen, Hochschulen und Unternehmen - alle sind aufgefordert, Anreize für freiwilliges Engagement zu schaffen.

Es muss noch deutlicher gemacht werden, dass ehrenamtliches Engagement sich lohnt und gerade auch für die Engagierten eine große Bereicherung darstellt. So profitieren junge Leute von einer ehrenamtlichen Tätigkeit, da sie persönliche und praktische Erfahrungen und Kenntnisse sammeln können sowie zugleich erste Einblicke in verschiedene Berufe erhalten und sich dadurch persönlich orientieren.

## ALLE ALTERSGRUPPEN EINBINDEN

Älteren Menschen bietet der Bundesfreiwilligendienst die Möglichkeit, ihre reichhaltige berufliche Erfahrung und Lebenserfahrung an andere weiterzugeben und bei-



▲ Im sozialen Bereich können sich Freiwillige etwa in der Behindertenarbeit engagieren

spielsweise nach dem Berufsleben weiter mit im Geschehen zu bleiben - oder nach der Familienpause wieder Anschluss zu finden. Schließlich ist es eine schöne und wichtige Erfahrung, anderen Menschen zu helfen. Vor allem aber müssen die Einrichtungen, Vereine und Träger auf junge und ältere Menschen zugehen und sie begeistern. Dafür werden individuell passgenaue Angebote, attraktive Tätigkeiten und ganz konkrete Ausgestaltungen vor Ort benötigt, die einen solchen Dienst sinnvoll und attraktiv machen. Mit der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes und dem Ausbau der bestehenden Jugendfreiwilligendienste werden die Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement entscheidend erweitert. ●



FOTOS (3): VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW

▲ Mehr als eine Million Männer und Frauen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr

# Brandschutz nur mit Motivation von innen

Damit die freiwilligen Feuerwehren in NRW auch künftig über genügend Personal verfügen können, müssen sie die Bedürfnisse der einzelnen Feuerwehrmitglieder stärker berücksichtigen

**S**ucht man auf kommunaler Ebene nach Sinnbildern des Ehrenamtes, kommt man an der örtlichen Feuerwehr kaum vorbei. Doch ähnlich wie im traditionellen Vereinswesen ist auch das Ehrenamt in den Feuerwehren einem Wandel unterworfen. Die Veränderungen fragen nach Ansätzen, um dem Interesse an einem qualitativ hochwertigen Feuerschutz weiterhin Rechnung tragen zu können.

Marko ist 25 Jahre alt und hat gerade sein Jura-Studium abgeschlossen. Nadine erlebte in der vergangenen Nacht bei ihrem ersten Einsatz sogleich einen Verkehrsun-

fall, der sie erheblich traumatisiert hat. Heinz ist vor zwei Jahren mit seinem 60. Geburtstag aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden und genießt es, sich mit seinen Freunden zum Skat zu treffen. Michael hat Tischler gelernt, ist gerade zum zweiten Mal Vater geworden und liebt Ausdauersport. Timo geht in die siebte Klasse der örtlichen Realschule und nervt seine Lehrer damit, dass er jede Projektarbeit in jedem Unterrichtsfach zum Thema Feuerwehr gestaltet.

Diese fünf Menschen haben trotz aller Unterschiede ihrer Lebenssituation eines gemeinsam: Sie prägen landauf, landab die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und sind zugleich ihre wichtigste Stütze. Denn die Feuerwehren im Land bauen grundsätzlich auf das Ehrenamt. Nur der geringste Teil des Feuerschutzes wird über hauptberufliche Kräfte sichergestellt, die in Bereichen mit hohem Einsatzaufkommen und in städtischen Struk-

turen natürlich unverzichtbar sind (siehe Kasten „Zur Sache“ unten).

## OHNE EHRENAMT KEIN FEUERSCHUTZ

Ohne Ehrenamt also keine Feuerwehr, ohne Feuerwehr kein Feuerschutz. Unabhängig davon, wieviele Menschen angesichts der demografischen Entwicklung zukünftig in einer Gemeinde wohnen, werden die einzelnen Einsätze nicht weniger eilig oder weniger personell aufwändig sein. Höchstens könnte deren Anzahl zurückgehen. Die Feuerwehr hat daher eine ähnliche Aufgabe zum Vorhalten bestimmter Dienste wie viele andere kommunale Einrichtungen, deren Wirtschaftlichkeit sich bei sinkender Bevölkerungszahl verschlechtert.

Umso wichtiger ist das Ehrenamt. Mit Blick auf die Rekrutierung von Aktiven sollte der Blick fünf - freilich nicht abschließenden - Thesen gelten, die bislang nicht immer ausreichend Berücksichtigung fanden.

**Die Kraft liegt in der Vielfalt** - Feuerwehr und Uniform gehören untrennbar zusammen. Richtigerweise ist die „Uniform“ jedoch viel eher Schutzkleidung als Selbstzweck. Der Dienstgrad und die Funktion, die ein Angehöriger der Feuerwehr bekleidet, sind für die Organisation der mitunter hektischen Aufgaben des Feuerwehr-Einsatzalltags unverzichtbar. Doch dürfen beide Elemente nicht darüber hinwegtäuschen, dass die „Uniform“ von Individuen getragen wird.

In der Feuerwehr finden Menschen jeden Lebensalters und Bildungsniveaus, aller Berufsgruppen, beider Geschlechter sowie vieler Nationalitäten oder ethnischer Wurzeln zueinander. Motivierende Wertschätzung kann der oder die Einzelne nur erfahren, wenn er oder sie mit der persönlichen Lebenssituation wahrgenommen wird - und sei es auch nur in der Musik auf dem Festkommers oder bei der Auswahl der Reiseziele für die Gruppenausflüge.

## ZUR SACHE

### NRW-Feuerwehren in Zahlen

Freiwillige Feuerwehren:	82.500	Aktive
Berufsfeuerwehren:	7.200	Aktive
Werkfeuerwehren:	4.750	Aktive
Musikzüge:	3.100	Aktive
Jugendfeuerwehren:	20.700	Aktive
Fahrzeuge:	12.850	Stück
Einsätze:	1,67	Mio.

(Quelle: Feuerwehr-Jahrbuch 2010)



### DER AUTOR

**Dr. Jan Heinisch**  
ist Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus und Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V.

Neben der Mitgliederbindung kann sich die Feuerwehr auf diesem Wege alle nur denkbaren gesellschaftlichen Zielgruppen zur Mitgliedergewinnung erschließen, die sie dringend benötigt, um künftig ihren Personalbestand zu wahren. Die Feuerwehr der Zukunft kann es sich nicht leisten, auf einzelne Gruppen der Gesellschaft zu verzichten.

**Jugendfeuerwehr ist nicht nur Vorbereitung auf den aktiven Dienst, sondern ein Lebensabschnitt** - Eine maßgebliche Bedeutung bei der Gewinnung künftiger Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben die Jugendfeuerwehren. Sie binden frühzeitig junge Menschen an die Feuerwehren und machen sie mit den Werten und den Anforderungen des Feuerwehrdienstes an Zuverlässigkeit und vieles mehr vertraut. Die Jugendfeuerwehren bil-

den junge Menschen in einem für sie maßgeblichen Lebensabschnitt.

Die Jugendfeuerwehrzeit ist also weit mehr als nur Ausbildung. Die nachhaltige Verankerung der jungen Menschen in ihren Feuerwehren gelingt nur, wenn auch die Jugendfeuerwehr als solche eng in ihre Feuerwehr eingebunden ist und entsprechend Beachtung erfährt. Doch die Förderung der Jugendfeuerwehr macht nicht nur aus diesen Gründen Sinn. Die dort erworbene Sozialkompetenz, die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, technische Bildung und Verinnerlichung gesellschaftlicher Werte wirken aufgrund der Prägung der jungen Menschen weit über den Dienstalltag hinaus und sind ein wichtiger sozialer Mehrwert.

**Feuerwehrdienst ist weit weniger Einsatzfähigkeit als deren Vorbereitung** - Mit der Feuerwehr assoziiert man stets den Einsatz, dessen Gelingen selbstredend Ziel allen Wirkens ist. Doch statistisch gesehen macht er nur einen Bruchteil des Feuerwehralltags aus. Dieser ist vielmehr geprägt von Ausbildung, Übung, Bereitschaft, Sport und gemeinsamer Freizeit. Führungskräfte beweisen sich daher nicht nur in ihrer technischen und taktischen Qualität im Ernstfall, sondern vor allem bei der empathischen Begleitung des sozialen Miteinanders im Alltag der Gruppe.

Man wird der Frage nachgehen müssen, ob dieses Bewusstsein ausreichend geschärft worden ist. Dieselbe Aufmerksamkeit muss dem „Gesamtprogramm Feuerwehr“ gewidmet werden. Die Feuerwehr wird nur qualitativ und spannend auf ihre Mitglieder wirken, wenn sie abseits vom Einsatz interessante und bunte Betätigungsfelder - und Herausforderungen für das einzelne Mitglied - bietet. Dieses Bild dürfte nicht unbekannt sein.

Historisch gesehen ist die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde niemals nur Einsatz Einheit, sondern von Anbeginn an gesellschaftliche Institution gewesen.

**Die beste Ehrenamtsförderung ist die Freude an der Aufgabe** - Man weiß nicht nur aus der Wirtschaft, dass Motivation von innen heraus durch nichts zu ersetzen ist. Wer etwas um seiner selbst willen macht, ist in seinem Tatendrang kaum zu bremsen und benötigt vor allem keine aufwändigen Impulse von außen. Ehrenamtskarten, Rabatte, Auszeichnungen und etliche Dinge mehr, die zu Unrecht die Diskussion um die Förderung des Ehrenamts bestimmen, sind als von außen herangetragene Elemente demgegenüber nachrangig.

Die Wirkung solcher intrinsischer Elemente ist im Feuerwehrbereich bislang nicht ausreichend bedacht worden und bedarf dringend einer intensiven Diskussion. Diese wird der Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) alsbald anstoßen. Konkret geht es darum, wie man die Feuerwehrangehörigen mit den richtigen Elementen „locken“ und ihnen ihre nicht immer einfache Tätigkeit so gestalten kann, dass sie sich und ihre Bedürfnisse vollständig darin wiederfinden. Lachende und fröhliche Feuerwehrmitglieder sind die besten Botschafter nach außen und innen. Ein Aspekt ist dabei die Rolle und Qualität der Führungskräfte.

**Die „Institution Feuerwehr“ braucht Menschen, die sie wertschätzen** - Jenseits aller gegenseitigen Beteuerungen und Versprechen bedarf es einer guten Kommunikationskultur sowie einer Vertrauensbasis zwischen den Feuerwehren und ihren Ansprechpartnern im politischen Raum - auf Landes- wie auf kommunaler Ebene. Einspardiskussionen zeigen allenthalben die Komplexität dieses Mit- und Gegeneinanders auf. Die Feuerwehren müssen sich in diesem Sinne auf angemessene und begründbare Forderungen beschränken.

Die politischen Verantwortungsträger wiederum sind aufgerufen, diese Forderungen dann auch umzusetzen. In Anbetracht mancher Summe, die in Städten und Gemeinden für kontroverse Projekte ausgegeben wird, erstaunt mitunter die Sparsamkeit bei jedem Paar abgewetzter Diensthandschuhe. Dabei muss man im Auge behalten, dass Geld nicht alles ist, um Motivation und Qualität zu erzeugen. Freilich wirkt dieser Appell auf den ersten Blick trivial, und die Situation im Land ist sehr unterschiedlich. Aber gerade darin liegt ein wichtiger Ansatz zu einem attraktiven Feuerwehrwesen, das keine Zukunftssorgen plagt.



▲ Die technischen Anforderungen an die freiwilligen Helferinnen und Helfer der Feuerwehren sind hoch



► Durch aktive Jugendarbeit leistet die Feuerwehr auch einen Beitrag zur Integration von Jugendlichen in die örtliche Gemeinschaft



FOTO: TV, JAHN-RHEINE

▲ Die Initiative „Europa in meinem Sportverein“ des TV Jahn-Rheine bringt Vereinsmitglieder mit Jugendlichen aus anderen Ländern zusammen

# Ein Jahr im Zeichen des Ehrenamtes

Im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 sind auch Kommunen in NRW aktiv - etwa Rheine mit einem Stadtteil-Wettbewerb oder Gronau mit einem Partnerstadt-Netzwerk

Viele Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union sind ehrenamtlich tätig. Allein in Deutschland leisten rund 23 Millionen Menschen aller Gesellschaftsschichten und Altersgruppen einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft. Als Freiwillige engagieren sie sich etwa in Jugendclubs, Sportvereinen, Krankenhäusern, Schulen oder Kirchen. Um dieses vielfältige ehrenamtliche Engagement zu würdigen, die Freiwilligenorganisationen zu stärken und noch mehr Menschen zum Mitmachen zu bewegen, hat die Europäische Kommission das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit erklärt. Im Mittelpunkt dieses Themenjahres stehen die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten, die Förderung von freiwilligem Engagement sowie die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Freiwilligentätigkeit. Dabei werden vier Hauptziele verfolgt:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in der EU
- Stärkung des Potenzials der Organisatoren von Freiwilligentätigkeit zur Verbesserung der Qualität von freiwilligem Engagement
- Anerkennung von Freiwilligentätigkeit

- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung freiwilligen Engagements als Ausdruck einer aktiven Bürgerbeteiligung

## FACHGESPRÄCH GRENZÜBERSCHREITEND

Um diese Ziele zu erreichen, sollen während des ganzen Jahres verschiedene Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene gefördert werden, welche die Freiwilligentätigkeit und Bürgerbeteiligung hervorheben sowie die breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren. Unter dem Motto „Mach' mit beim Freiwilligendienst!“ sollen freiwillig Engagierten und ihren Organisationen zudem Möglichkeiten geboten werden, mit Engagierten aus anderen Ländern in einen Austausch - auch über deren Projekte - zu treten. Zu den Aktivitäten gehören der Austausch bewährter Verfahren zwischen Behörden der Mit-

gliedstaaten und Freiwilligenorganisationen, zudem Konferenzen, Seminare, Publikationen sowie Informations- und Werbekampagnen wie etwa die EYV 2011 Tour und das EYV Relay. Im Rahmen der EYV 2011 Tour bereisen Freiwillige die EU-Länder und präsentieren ihre Arbeit. Beim EYV Relay begleiten 27 freie Reporterinnen und Reporter die Arbeit von 54 Freiwilligenorganisationen und berichten in Rundfunk und Presse darüber. Zudem wird es auf europäischer Ebene vier Fachkonferenzen zu Themen der Freiwilligentätigkeit geben. Zur Umsetzung des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit auf nationaler Ebene wurden in jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten nationale Koordinierungsstellen eingerichtet, die jeweils ein nationales Arbeits- und Kam-

pagnenprogramm erarbeitet haben. Insgesamt stellt die EU europaweit acht Millionen Euro für das Europäische Jahr 2011 zur Verfügung.

## AUFMERKSAMKEIT STÄRKEN

In Deutschland steht das Europäische Jahr unter dem Motto „Freiwillig. Etwas bewegen“. Für die Koordinierung der Aktivitäten ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) zuständig. Die Geschäftsstelle zum Europäischen Jahr hat ihren Sitz bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Den Auftakt zum Europäischen Jahr 2011 in Deutschland bildete eine Veranstaltung am 21. Februar 2011 in Berlin.

Die Zielsetzungen der EU wurden mit Blick auf die Herausforderungen in Deutschland präzisiert. Auf nationaler Ebene soll die Aufmerksamkeit und Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft gestärkt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf Generationen übergreifenden Aktivitäten, und es sollen insbesondere Frauen, junge Menschen, Ältere sowie Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden.

Der Austausch zwischen Verbänden und Organisationen der Bürgergesellschaft soll verstärkt, und es soll eine bessere Vernetzung und Kooperation der Akteure sowie der Informationsangebote über bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Langfristig soll ein regelmäßiger Dialog über das Thema auf



Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011



## DIE AUTORIN

**Barbara Baltsch**  
ist freie Europa-Journalistin in Kerpen

europäischer Ebene initiiert werden. In acht Städten werden Konferenzen stattfinden, bei denen sich die unterschiedlichen Akteure der Zivilgesellschaft zu relevanten Fragen austauschen können. Dies soll zu einer stärkeren Vernetzung führen sowie zur Weiterentwicklung inhaltlicher Ansätze im Bereich der Freiwilligentätigkeit. Besonderer Wert wird dabei auf die Einbeziehung von Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern gelegt. Gute Beispiele sollen auf der nationalen Internetseite zum Europäischen Jahr unter [www.ejf2011.de](http://www.ejf2011.de) präsentiert werden - auch in einer englischen Version -, um den Austausch auf europäischer Ebene zu fördern.

### NRW AKTIV DABEI

Auch in Nordrhein-Westfalen sind zahlreiche Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit geplant. Das Land hat dazu eine eigene Rubrik auf dem Internetportal [www.engagiert-in-nrw.de](http://www.engagiert-in-nrw.de) eingerichtet. Neben allgemeinen Informationen zum Europäi-

Neben praktischen Fragen zur Ehrenamtskarte ging es bei der Fachtagung zudem um die Themen Anerkennungskultur, Nachweise in der Wirtschaft sowie die Eignung für das Ehrenamt. Zudem wurden weitere Engagement-Nachweise aus Deutschland und Österreich vorgestellt.

### STADTEILWETTBEWERB RHEINE

Die Stadt Rheine, die seit 2008 Partnerkommune des Landes im Projekt Ehrenamtskarte ist und eine Freiwilligenbörse eingerichtet hat, lud für Ende März 2011 gemeinsam mit der Stadtwerke Stiftung für Rheine zu einem Informationsabend zum aktuell laufenden Stadtteilwettbewerb „Gemeinsam Zukunft gestalten“ ein. Im Mittelpunkt des 2006 erstmals durchgeführten Wettbewerbs stehen in diesem Jahr kreative Projektideen für einen nachhaltigen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Stadt Rheine.

Ein weiteres Projekt zur Freiwilligentätigkeit - ebenfalls aus der Stadt Rheine - ist die von

„Botschafter für das Ehrenamt als Basis für die Vernetzung von Städtepartnerschaften“ will die Stadt ein thematisches Netzwerk mit ihren europäischen Partnerstädten Epe in der Niederlande, Bromsgrove in Großbritannien und Mezöberény in Ungarn aufbauen. Dabei sollen insgesamt drei Veranstaltungen unterschiedliche Menschen aus allen Partnerstädten zusammenbringen, damit diese ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen austauschen und somit für ein besseres Verständnis zwischen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern beitragen können.

In einem Jugendcamp im Sommer sollen Jugendliche unter dem Motto „Umwelt sucht Schutz“ ihr Zusammenleben gestalten. Das gemeinsame Lernen und der respektvolle Umgang mit der Umwelt sollen dabei das Bewusstsein für die Umwelt stärken. Bei einer Fachtagung im niederländischen Epe stehen das Ehrenamt und die Entwicklung einer nachhaltigen Zusammenarbeit im Vordergrund. Hier werden Kooperationspartner wie die Freiwilligenzentrale, Kirchenverbände, der



FOTO: STADT GRONAU

▲ Im Rahmen des Ehrenamtsprojekts der Stadt Gronau sollen Jugendliche aus den Partnerstädten gemeinsam ihr Zusammenleben gestalten

schen Jahr sind dort Hinweise zu Veranstaltungen und Fachtagungen rund um das Europäische Jahr in NRW sowie Beispiele für europabezogenes Engagement aus Nordrhein-Westfalen aufgeführt. Das Angebot wird ständig aktualisiert und erweitert.

Unter dem Dach des Europäischen Jahres organisierte das NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vor kurzem in Düsseldorf eine Fachveranstaltung zum Engagement-Nachweis NRW „Für einander. Mit einander - Engagiert im sozialen Ehrenamt“. Vor zehn Jahren im Rahmen des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 ins Leben gerufen, wird der Engagement-Nachweis mittlerweile landesweit von vielen Organisationen und Kommunen zur Anerkennung des Ehrenamts genutzt.

der EU geförderte Jugendinitiative „Europa in meinem Sportverein“ des Turnvereins Jahn-Rheine 1885 e. V. Die Initiative will ein stärkeres Europa-Bewusstsein in Sportvereinen etablieren und den europäischen Austausch fördern.

Dazu wurden seit Ende 2009 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen über die Möglichkeiten des EU-Förderprogramms „Jugend in Aktion“ und des Europäischen Freiwilligendienstes informiert. Der TV Jahn-Rheine, der seit zehn Jahre europäische Freiwillige in seinen Reihen zählt, will langfristig ein nachhaltiges Netzwerk zwischen Sportvereinen und Organisationen in ganz Europa aufbauen.

### BOTSCHAFTER FÜRS EHRENAMT

Ein besonderes Projekt zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit hat die Stadt Gronau in Angriff genommen. Unter dem Titel



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

Mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit werden mehrere Ziele verfolgt

Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011: Ziele und Erwartungen

Jugendmigrationsdienst, die „Stichting Koppel“ und die RSG Veluwe School zusammengebracht, die in unterschiedlichen Bereichen mit ehrenamtlich Tätigen kooperieren.

Der Vorschlag der EU, das Jahr 2012 als „Europäisches Jahr für aktives Altern“ auszurufen, wird schließlich bei einer Bürgerbegegnung zur Solidarität zwischen den Generationen aufgegriffen. Sie führt Bürgerinnen und Bürger jeglicher Altersgruppen aus den Partnerstädten zusammen. „Viele Angelegenheiten sind länderübergreifend“, fasst Gabi Könemann von der Stadtverwaltung Gronau das Ziel des Projektes zusammen. „Themen wie Umweltschutz, Ehrenamt sowie Alt und Jung sollen Mitwirkende und Außenstehende dazu anregen, voneinander zu lernen.“ ●

### Informationen im Internet

<http://europa.eu/volunteering/de>  
<http://www.ejf2011.de>  
<http://www.engagiert-in-nrw.de>



▲ In Sport- und Freizeitvereinen finden sich immer seltener Kandidat(inn)en für einen ehrenamtlichen Vorstandsposten

# Auf der Suche nach den „Häuptlingen“

Fast jeder zweite Verein hat Schwierigkeiten bei der Besetzung von Vorstandsposten - so eine aktuelle Studie anhand zweier Städte -, wobei mangelnde Qualifikation eine große Rolle spielt

Zehn mutige Jahre gab es ihn - den Verein von Frauen und Männern im Kampf gegen Brustkrebs e.V. (MUT) in Münster. Im Jahr 2008 hat er sich aufgelöst. Nicht etwa, weil es für Engagement und Beratung rund um das Thema Brustkrebs keinen Bedarf mehr gegeben hätte. Es fehlte schlicht und einfach an Freiwilligen. „Es hat sich niemand im Verein gefunden, der die Aufgaben weiterführen wollte“, erklärt die ehemalige Vereinsvorsitzende. Auch dem Stadtheimatbund Münster droht im schlimmsten Fall ein ähnliches Schicksal. Der Dachverband der münsterischen Heimatvereine sucht seit mittlerweile eineinhalb Jahren vergeblich nach einem neuen Vorsitzenden. Zwar verfügt der Verein über einen neu installierten Beirat, der den Vorstand bei der Arbeit beraten und unterstützen soll. Ein Vorsitzender hat sich aber auch nach zahlreichen Gesprächen noch nicht gefunden. Dass dies keine Einzelfälle sind und in immer mehr Vereinen Ehrenamtliche für Leitungspositionen fehlen, zeigt eine im Auftrag der Robert Bosch Stiftung erarbeitete Studie des

Zentrums für Nonprofit Management in Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster. Demnach hat in den mehr als 260 untersuchten Vereinen in Münster und Halle/Saale fast jede zweite Organisation (48 Prozent) Schwierigkeiten, freiwerdende Ämter im Vorstand zu besetzen.

## HANDLUNGSFÄHIGKEIT IN GEFAHR

Die Bandbreite der Probleme reicht von kurzfristigen Engpässen bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandes bis hin zu dauerhaften Besetzungsproblemen, welche die Handlungsfähigkeit der betroffenen Vereine mitunter über Jahre hinweg beeinträchtigen. Als besonders problematisch



### DER AUTOR

Dr. André Christian Wolf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster

wird die Besetzung des Vorsitzes eingeschätzt. Mehr als ein Drittel der Vereine (37 Prozent) finden dies schwierig oder sehr schwierig. Auch das Führen der Kasse und das sich kümmern um die Finanzen ist ein eher ungeliebter Job.

In jedem vierten Verein (26 Prozent) wird die Neubesetzung des Schatzmeisteramtes als schwierig oder sehr schwierig eingeschätzt. Zwar ist fast jeder zweite Deutsche Mitglied in einem Verein, und die Mitgliedszahlen in gemeinnützigen Organisationen bleiben insgesamt stabil. In einem Verein Verantwortung und einen Vorstandsposten zu übernehmen, steht für viele Menschen jedoch auf einem anderen Blatt.

Am häufigsten von Besetzungsschwierigkeiten betroffen (siehe Tabelle Seite 28) sind Sportvereine sowie Freizeit- und Traditionsvereine (jeweils 54 Prozent), dicht gefolgt von Vereinen im Sozial- und Gesundheitswesen (53 Prozent). Doch auch bei Vereinen aus den Bereichen Kultur, Interessenvertretung sowie Bildung und Forschung hat mindestens jeder dritte Verein Probleme, Vorstandsposten zu besetzen. Besonders angespannt ist die Lage bei Kleingärtnervereinen. Hier haben vier von fünf Münsteraner Vereinen Probleme, Freiwillige für die Vorstandsarbeit zu gewinnen. Dabei ist das Durchschnittsalter der den Vereinen vorstehenden Gartenfreunde mit 58 Jahren vergleichsweise hoch.

## MEHR FACHKENNTNISSE

Neben der Besetzungsproblematik zeigt sich bei vielen Vereinen auch ein Qualifikationsproblem. Knapp 40 Prozent der befragten Vorstandsmitglieder gaben an, dass es ihrem Verein nicht gelinge, bestimmte Aufgabenfelder durch qualifizierte Ehrenamtliche abzudecken. Knapp 28 Prozent der Befragten sehen die Mitteleinwerbung und Finanzierung als schwer oder sehr schwer abzudeckenden Bereich an. Es folgen Öffentlichkeitsarbeit (20 Prozent) sowie die Gewinnung und Einbindung von Freiwilligen, Personalmanagement und Mitgliederwerbung (jeweils 16 Prozent). Allgemein gefragt sind auch Kandidaten, die juristische Fachkenntnisse mitbringen. Gut jeder vierte Verein (26 Prozent) sieht sich von Besetzungs- wie auch von Qualifikationsproblemen betroffen.

Die Besetzung eines Vorstandsamtes gestaltet sich besonders schwierig, wenn damit Personalverantwortung einhergeht und keine Geschäftsführung vorhanden ist. Dies ist häufig der Fall, wenn Vereine wachsen und sich - wie zum Beispiel viele Sportvereine -

vom Freizeitclub zum Dienstleistungsverein entwickeln. Es ist der „Verein im Übergang“, der eine erhebliche Herausforderung an das ehrenamtliche Management darstellt.

Wohl stehen die häufigsten Gründe, warum Vorstandspositionen abgelehnt werden, in engem Bezug zu den Lebensumständen der potenziellen Vorstandsmitglieder: allgemeiner Zeitmangel (42 Prozent) und eine fehlende Bereitschaft, sich langfristig und verbindlich an eine solche Aufgabe zu binden (36 Prozent). An diesen Rahmenbedingungen können Vereine wenig ändern.

**MANCHE PROBLEME HAUSGEMACHT**

Dennoch sind einige Besetzungsprobleme durchaus beeinflussbar. Die Aussage „Es gibt zwar geeignete Personen, doch diese trauen sich die Arbeit nicht zu“ ist als Aufforderung an die Vereinsspitze zu interpretieren, hier Abhilfe zu schaffen. Entsprechendes gilt für die Einschätzung zu fehlender Stellenbeschreibung oder zur Würdigung der Vorstandstätigkeit. Durch bessere Strukturierung der Vorstandsarbeit, gezielte Fortbildung und eine rechtzeitige Ansprache oder Personalentwicklung, eine stärkere Würdigung der Vorstandsarbeit sowie klare Aufgabenbeschreibung könnten Verbesserungen erreicht werden.

Freilich wirken auch wachsende Erwartungen von Anspruchsgruppen - etwa Mitglieder, Freiwillige, Betroffene oder „Leistungsempfänger“, Kooperationspartner und Geldgeber - problemverschärfend. Diese externen Einflüsse setzen Vereinsvorstände zusätzlich unter Druck, da amtierende Vorstandsmitglieder und potenzielle Nachfolger erkennen, dass Aufgaben und Kompetenzerfordernisse wachsen. Das Ehrenamt wird angesichts zunehmender Verantwortung zur persönlichen Last und kann mitunter zur Überforde-

rung der engagierten Führungspersonen führen.

**AUFSCIEBEN STATT LÖSEN**

Vielen Vereinen ist durchaus bewusst, dass irgendwann Neubesetzungen anstehen, dass Vorstandsarbeit erlernt werden muss und ein schrittweises Heranführen durch Übernahme kleinerer Verantwortungsbereiche wünschenswert ist. Insgesamt wird die Besetzungsproblematik jedoch eher verdrängt. Die befragten Vereine machen sich nur wenig Gedanken über Nachwuchsförderung im Bereich des Vorstandes.

Auch wissen sie nicht, wo sie ansetzen können: „Also ich muss ganz klar sagen, dass wir da wenig machen und wir da eher ein bisschen auf das Gute hoffen und denken, dass der Vorstand das noch eine Weile weiter macht. [...] Wir versuchen mit den drei Vorständen zu leben, die wir haben. Nachwuchsförderung läuft [...] noch wenig bei uns“.

Diese Aussage aus den Interviews veranschaulicht den typischen „Auf die lange Bank schieben“-Mechanismus im Umgang mit der Vorstandsneubesetzung. Diese wird viel zu häufig dem Zufall überlassen oder so lange aufgeschoben, dass Personen mitunter kurzfristig überredet werden müssen. So entstehen „ad-hoc-Vorstände“, die sich später möglicherweise als ungeeignete Besetzung erweisen.

**QUALIFIZIERUNG NÖTIG**

Insgesamt sind in Deutschland mehr als 550.000 Vereine in den Vereinsregistern eingetragen. Jährlich kommen rund 15.000 neu hinzu. Vereine sind damit die zentralen Organisationen für die Bindung und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. Für dessen Weiterentwicklung und Verstetigung ist die systematische Auseinandersetzung mit eh-

**LITERATUR**

**Dathe, Dietmar/Priller, Eckhard/Thüring, Marleen** (2010): Mitgliedschaften und Engagement in Deutschland. In: Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): WZBrief Zivil-Engagement, 2/2010, S. 2-8

**Wolf, André Christian/Daglar, Nilgün** (2007): Kleingärten: Bunter als gedacht. Kleingärten als Orte für Bürgerengagement und Integration. In: Stadt und Grün, Heft 9/2007, S. 39-42

**Wolf, André Christian/Zimmer, Annette** (2010): Vorstände verzweifelt gesucht. In: VM, Fachzeitschrift für Verbands- und Non-profit-Management, Heft 3/2010, S. 28-37

renamtlicher Vereinsarbeit eine wichtige Voraussetzung.

Hierbei sind die Vereine in erster Linie selbst gefragt. Die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern muss sich jeder Verein und jeder Vorstand dauerhaft zur Aufgabe machen. Vorstandsbildung und Vorstandsentwicklung sollte von Vereinen als Teil einer dringend notwendigen Qualitätsoffensive für bürgerschaftliches Engagement in die Hand genommen werden. Dazu zählen das Festlegen der fachlichen Anforderungen an Vorstandsmitglieder sowie die Entwicklung von Strategien zur Gewinnung neuer Mitstreiter und die rechtzeitige Einführung in die Vorstandsarbeit. Auch das Einbinden externer Berater sowie ein Erfahrungsaustausch vor Ort sind in Betracht zu ziehen.

Die Besetzungsproblematik bei Vereinsvorständen führt aber nicht nur zu Handlungsbedarf bei den Organisationen selbst, sondern auch im politischem Raum. Dies ist dann der Fall, wenn die Leistungen und Potenziale des freiwilligen Engagements politisch stärker in den Blick gerückt werden sollen. Die Gewinnung und Qualifizierung von Freiwilligen für ehrenamtliche Vorstandsämter bedarf einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung sowie lokaler, vereinsübergreifender Unterstützungsangebote.

Gefragt sind hier vor allem Akteure der so genannten Engagement fördernden Infrastruktur. Für Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen wäre das Thema Vorstandsbildung und Vorstandsentwicklung ein genuines Tätigkeits- und Beratungsfeld. Auch kommunale Stabsstellen und Referate für bürgerschaftliches Engagement könnten sich aktiv dieser Thematik annehmen. Damit würde es zu solchen Zuspitzungen, wie sie am Beispiel der beiden Vereine in Münster beschrieben wurden, gar nicht erst kommen.

Besetzungs- und Qualifikationsprobleme nach Tätigkeitsbereichen		
Angaben in Prozent		
	Schwierigkeiten, Ämter im Vorstand neu zu bestzen	Aufgabenfelder nicht durch qualifizierte Ehrenamtliche abzudecken
Kultur	44	46
Sport	54	54
Freizeit und Traditionsvereine	54	22
Bildung und Forschung	37	23
Sozial- und Gesundheitswesen	53	51
sonstige Interessenvertretungen und Themenanwälte	46	41
Mittelwert	48	40



FOTOS (2): WOLTERFOTO

▲ Mehrere Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen haben seit 2001 Preise sowie Absatzquoten abgesprochen und damit die Käufer übervorteilt

# Für das Löschfahrzeug meist zu viel bezahlt

Kommunen, die Feuerwehr-Fahrzeuge bei bestimmten Herstellern gekauft haben, können von diesen wegen Kartellbildung und überhöhter Preise in der Regel Schadensersatz fordern

Am 10.02.2011 wies das Bundeskartellamt in einer Pressemitteilung darauf hin, dass es gegen drei Unternehmen, welche Feuerwehrfahrzeuge herstellen, wegen Kartellabsprachen Bußgelder von insgesamt 20,5 Mio. Euro verhängt habe. Somit rücken kommunale Schadensersatzansprüche aufgrund des Kaufs von Feuerwehrfahrzeugen - Löschgruppen- und Tankfahrzeuge sowie Rüstwagen - in den Blick.

Dies betrifft Fahrzeuge ab einem Gewicht von 7,5 Tonnen, angeschafft zwischen Januar 2001 und Mai 2009. Diese Ansprüche richten sich gegen die Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Gien-gen, die Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, sowie die Rosenbauer Gruppe in Luckenwalde und Leonding/Österreich.

Gegen ein viertes Unternehmen - Iveco Magirus - wird derzeit noch ermittelt. In welchem Umfang die kommunalen Spitzenverbände Einsicht in die Bußgeldbescheide oder generell Akteneinsicht bekommen, hängt auch davon ab, ob die Kartellanten sich gegen diese Einsicht gerichtlich wehren. Dies soll unter an-

derem in einem Gespräch mit den Kartellanten geklärt werden, das aber erst nach Redaktionsschluss stattfand. Der Städte- und Gemeindebund NRW wird darüber berichten.

## ANSPRUCH AUF SCHADENSERSATZ

Städte und Gemeinden sollten prüfen, ob in den Verträgen zwischen 2001 und Mai 2009 für Kartellverstöße pauschalierte Schadensersatzansprüche mit einem konkreten, aber widerlegbaren Prozentsatz vereinbart wurden. Hier wäre es Sache des Unternehmens, das Mitglied des Kartells war, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

Unabhängig davon hat der Gesetzgeber den Geschädigten die Durchsetzung von Schadens-

ersatzansprüchen wegen eines Kartellverstoßes erleichtert. Wenn zwischen 2001 und 2009 Feuerwehrfahrzeuge ab 7,5 Tonnen Gewicht bei den Kartellanten gekauft wurden, ist eine wichtige Voraussetzung für den gesetzlichen Schadensersatzanspruch gegeben. So steht für den Schadensersatzanspruch in diesem Fall das rechtswidrige Verhalten bereits fest.

Die Kartellanten müssen nach der Rechtsprechung die Vermutung widerlegen, dass ihr Kartell keinen Schaden bei den Städten und Gemeinden angerichtet hat. Denn es besteht eine Vermutung, dass Kartelle zu überhöhten Preisen führen. Wenn die Städte und Gemeinden sich vor der Auftragsvergabe dem Markt geöffnet, also eine ordnungsgemäße Vergabe durchgeführt haben, wird den Kartellanten aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW dieser Nachweis - kein Schaden durch das Kartell - nicht gelingen. Eine solche Marktöffnung ist im Übrigen auch bei einer

## ZUR SACHE

Der Artikel fasst die Hauptaussagen eines Vortrags des Verfassers anlässlich der Tagung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 14.03.2011 in Bad Sassendorf zusammen. Der vollständige Vortrag sowie weitere Informationen zum Feuerwehrfahrzeug-Kartell sind für StGB NRW-Mitgliedskommunen im Mitgliederbereich des StGB NRW-Internetangebotes unter der Rubrik „Fachinfo & Service / Fachgebiete / Bauen und Vergabe“ abrufbar. Das Gespräch mit dem Bundeskartellamt fand am 09.03.2011 unter Federführung des DStGB in Berlin statt.

freihändigen Vergabe gegeben, wenn mit mindestens zwei der Kartellanten verhandelt wurde (vgl. dazu § 3 Abs. 1 S. 3 VOL/A).

Nicht ausreichend sind nach der Rechtsprechung folgende Behauptungen von Kartellanten:

- Arbeiten an der Grenze der Herstellungskapazität: Nur wenn alle Kartellanten zur selben Zeit dieses Problem hatten und sie dies beweisen könnten, ist dies zulasten der Geschädigten erheblich (vgl. KG Berlin, Urteil vom 01.10.2009, 2 U 17/03 Kart)
- Die Behauptung, dass das Kartell möglicherweise gar nicht umgesetzt wurde oder lediglich zu Effektivitätsvorteilen geführt hat, ist nicht ausreichend. Im Übrigen reicht auch eine Mitursächlichkeit aus.
- Ein „Feuerwehrtkartellant“ trägt nunmehr vor: Jede Kommune muss je Vertrag die Ursächlichkeit zwischen Kartellverstoß und Schaden nachweisen. Das ist keine ausreichende Wi-



## DER AUTOR

Michael Becker ist Hauptreferent für Bauen und Vergabe beim Städte- und Gemeindebund NRW

derlegung der Vermutung. Schließlich handelt es sich um ein bundesweit agierendes Kartell, das die Quoten auf zwei Stellen nach dem Komma vereinbart und angepasst hat.

### GESAMTSCHADEN SCHÄTZEN

Die Schadenshöhe wird aller Voraussicht nach nur auf Grundlage eines Gutachtens zu ermitteln sein. Dabei wird man sich aus Gründen der Praktikabilität, aber auch aus Kostengründen wohl auf die Grundausstattung bestimmter Fahrzeugtypen beschränken. Allein im Hinblick auf die Wiederherstellung der Eignung für künftige Auftragsvergaben erwartet der Städte- und Gemeindebund NRW eine Übernahme der Gutachtenkosten durch die Kartellanten - und selbstredend auch den Schadensausgleich.

Bei dem gesetzlichen Schadensersatzanspruch haften die Kartellanten als Gesamtschuldner. Das bedeutet, dass man den Anspruch auch gegenüber einem der Kartellanten geltend machen kann, der nicht Vertragspartner ist. Das ist wichtig, wenn der eigene Vertragspartner nicht in der Lage ist, den Schaden zu erstatten.

Für Schadensersatzansprüche aus den Jahren 2001 oder 2002 kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese bereits 2012 verjähren. Hier muss die Gemeinde sicherstellen, dass die Verjährung beispielsweise durch rechtzeitige Klage gehemmt wird. Allerdings ist es möglich, dass die Kartellanten hier einen Einrede-

▼ *Kommunen, die in der Vergangenheit für Feuerwehrfahrzeuge zu viel bezahlt haben, können Schadensersatz fordern*

verzicht erklären. Dies sollte Thema des Gesprächs mit den Kartellanten sein.

Eine weitere Möglichkeit ist die Erklärung der Aufrechnung. Dies kann infrage kommen, wenn der Kartellant für eine andere Leistung seinerseits einen Zahlungsanspruch geltend macht. Auch wenn die genaue Schadenshöhe derzeit noch nicht bekannt ist, so ist der Anspruch dem Grunde nach entstanden. Sollte das Unternehmen seinen Anspruch ungekürzt einklagen, muss aber zum Zeitpunkt der Gerichtsentscheidung die Schadenshöhe und damit der Aufrechnungsbetrag feststehen. Je nach Höhe des „Einbehalts“ kann die Kommune dann obliegen oder - kostenpflichtig - unterliegen.

### PREISPRÜFUNGSRECHT NUTZBAR?

Unter welchen Voraussetzungen auch mittels des Preisprüfungsrechts Erstattungsansprüche für überbeuerte Fahrzeuge geltend gemacht werden können, wird derzeit von den zuständigen Preisprüfungsbehörden untersucht. Jedoch sind die nordrhein-westfälischen Preisprüfungsbehörden nicht zuständig, da die Unternehmen nicht in NRW ihren Sitz haben. Hier gibt es derzeit im Hinblick auf „Amtshilfe“ Länder übergreifende Gespräche. Die zuständigen Behörden der anderen Bundesländer sind hingegen personell nicht in der Lage, umfassende Prüfungen für die vielen Kommunen durchzuführen. Der Städte- und Gemeindebund NRW wird über die Ergebnisse dieser Gespräche berichten.

Für diese Ansprüche besteht außerdem keine Gesamtschuldnerschaft. Eine vorläufige Vollstreckung der Forderung ist derzeit ebenfalls nicht möglich. Allein eine große Anzahl von Geschädigten erlaubt es nicht, bereits vor einem rechtskräftigen Schadensersatzurteil per so genanntem Arrest Vermögensgegenstände der Kartellanten zu pfänden.

### PROZESSUALE BESONDERHEITEN

In Deutschland gibt es keine Sammelklage. Allerdings kann eine Kommune Schadensersatzansprüche anderer Kommunen aufkaufen und sich abtreten lassen. Das kann die Kosten eines Gerichtsverfahrens, die stets im Voraus beglichen werden müssen, verringern. Nach Maßgabe von § 60 Zivilprozessordnung (ZPO) können so genannte Streitgenossenschaften gebildet werden. Gleichwohl führt jede Kommune einen eigenständigen Prozess. Der Städte- und Gemeindebund NRW selbst kann nicht klagen. Denn er erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 34a GWB i.V.m § 33 Abs. 2 GWB.

### FAZIT

**Für Kartellverstöße** sollten beim Einkauf pauschalierte Schadensersatzverpflichtungen - mit der Möglichkeit des Nachweises einer abweichenden Schadenshöhe - vereinbart werden. Dabei sollte der Prozentsatz nicht zu niedrig angesetzt werden. Das Vergabehandbuch des Bundes (Ausgabe 2008, Stand 2010, 635 Nr. 5) führt 15 Prozent der Auftragssumme auf. Zudem sollten für Kartellverstöße ebenfalls Rücktrittsrechte vereinbart werden. Schließlich sollte die gesetzliche Bindungswirkung des § 33 Abs. 4 GWB auch für diese vertraglichen Ansprüche vereinbart werden. Eine sachgerechte Ausschreibung liegt daher im ureigensten Interesse der Städte und Gemeinden.

Unabhängig vom Streitwert sind hier stets die Landgerichte zuständig. Dafür besteht ein Anwaltszwang. Es gibt für NRW je Bezirk des Oberlandesgerichts nur ein zuständiges Landgericht. Es handelt sich um die in Dortmund, Düsseldorf und Köln. Wenn alle betroffenen Kommunen in NRW Klage erheben würden, führte dies allein deshalb sicherlich zu langwierigen Gerichtsverfahren.

### VERGLEICH - CHANCEN UND RISIKEN

Ein Vergleich setzt ein „Geben“ und „Nehmen“ voraus. Sollten die Unternehmen zu einem Vergleich bereit sein, wird dies bei einem „globalen“ Vergleich nur zu einem pauschalierten Schadensersatzanspruch führen. Der vor Ort entstandene Schaden kann größer oder kleiner sein. Unklar ist derzeit, unter welchen Voraussetzungen die Unternehmen einen solchen Vergleich überhaupt abschließen würden. Dies sollte auch in dem Gespräch mit den Kartellanten erörtert werden. Schließlich müsste ein genaues Prozedere für einen solchen Vergleich festgelegt werden.

Unabhängig davon kann der Verband die Städte und Gemeinden nicht daran hindern, ihre mitunter günstige Rechtsposition eigenständig bereits jetzt geltend zu machen. Dies mag allerdings die Bereitschaft der Kartellanten zu einem umfassenden Vergleich - soweit diese überhaupt vorhanden ist - ungünstig beeinflussen.

Schließlich wird der Ausgang des Bußgeldverfahrens gegen die Firma Iveco Magirus von erheblicher Bedeutung sein. Das Bußgeldverfahren des Bundeskartellamtes in Sachen „Drehleiterwagenkartell“ lief noch bei Redaktionsschluss und war daher nicht Gegenstand dieser Erörterungen. Auch über diese Entwicklungen wird unverzüglich berichtet. ●



## DIE PRÜFUNG DER ZUVERLÄSSIGKEIT:

# Feuerwehrbeschaffungskartell und künftige Vergaben

## I. MILLIONENBUßGELD DES BUNDEKARTELLAMTS GEGEN HERSTELLER VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN RECHTSKRÄFTIG

Das Bundeskartellamt hat am 10. Februar 2011 mittlerweile rechtskräftig gewordene Bußgelder in einer Gesamthöhe von 20,5 Millionen Euro gegen drei Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen verhängt (Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen an der Brenz; Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen; Rosenbauer-Gruppe, Luckenwalde/ Leonding (Österreich)). Gegen den vierten Hersteller Iveco/Magirus Brandschutztechnik dauert das Verfahren voraussichtlich bis Sommer 2011 noch an. Die am Kartell beteiligten Unternehmen haben nach Auskunft des Bundeskartellamts seit mindestens 2001 bis Mai 2009 verbotene Quotenabsprachen (Soll-Quoten) vorgenommen. Dabei sind die kommunalen Ausschreibungen von Feuerwehrlöschfahrzeugen in Deutschland untereinander aufgeteilt worden. Die hiermit verbundenen Wettbewerbsbeschränkungen beinhalten auch einen Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften. Folge ist insbesondere, dass die vergaberechtliche Eignung der Kartellanten in Form ihrer Zuverlässigkeit in Frage gestellt ist. Städte und Gemeinden als Beschaffer von Feuerwehrlöschfahrzeugen sollten daher sowohl für laufende als auch für zukünftige Vergabeverfahren prüfen, wie sie die Zuverlässigkeit der Kartellanten bewerten.

## II. WETTBEWERB TROTZ MARKT-ABDECKUNG DER KARTELLANTEN GEWÄHRLEISTEN

Das Vergaberecht ist vom Prinzip des transparenten Wettbewerbs (§§ 97 Abs. 1 GWB, 2 Abs. 1 VOL/A und 2 EG-VOL/A) und insbesondere der Eignung der Unternehmen und damit auch deren Zuverlässigkeit und Gesetzestreue geprägt (§§ 97 Abs. 4 GWB, 2 Abs. 1, 6 Abs. 3 und 4, 16 Abs. 5 VOL/A sowie 2 Abs. 1, 6 Abs. 4 bis 6, 19 Abs. 4 und 5 EG-VOL/A). Dies beinhaltet, dass unzuverlässige Unternehmen nicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung bieten. Die Unzuverlässigkeit der drei Lieferanten von Feuerwehrlöschfahrzeugen (Kartellanten) ist für die Vergangenheit durch die rechtskräftigen Bußgeldbescheide des Bundeskartellamts bestätigt worden. Denn damit steht nicht nur das kartellrechtswidrige Vorgehen der Unternehmen, sondern auch der damit gegebene Verstoß gegen das Wettbewerbs- und damit das

Vergaberecht fest. Die Lieferanten haben durch die über viele Jahre stattgefundene Absprache „in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen“ (s. § 16 Abs. 3 Buchstabe f VOL/A und § 19 Abs. 3 Buchstabe f EG-VOL/A).

Trotz der damit für die Vergangenheit festgestellten Wettbewerbs- und Vergaberechtswidrigkeit des Verhaltens der Kartellanten liegt in dem Feuerwehrbeschaffungskartell ein Sonderproblem: Die vier Kartellanten (einschließlich von Iveco/Magirus Brandschutztechnik, gegen die das Verfahren noch läuft) decken auf der Angebotsseite im Bereich der Feuerwehrlöschfahrzeuge nach Auskunft des Bundeskartellamts ca. 90 % des Marktes ab. In dem weiteren Bundeskartellamtsverfahren gegen die Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen mit „Drehleitern“ (Iveco/Magirus und Metz Aerials GmbH & Co. KG), bei dem das Verfahren wegen einer Selbstanzeige der Firma Metz kurz vor dem Abschluss steht, decken diese zwei Lieferanten nach Auskunft des Bundeskartellamts sogar nahezu 100 % des Marktes ab. Würde man daher „kategorisch“ alle Kartellanten wegen ihres umfassenden Fehlverhaltens in der Vergangenheit aus laufenden oder auch aus künftigen Vergabeverfahren von Kommunen ausschließen, wäre ebenfalls der Wettbewerb beeinträchtigt. Folge wäre, dass dann entweder überhaupt kein Unternehmen mehr ein wertbares Angebot abgeben könnte oder aber ggf. ein verbliebener „sauberer Bieter“ alleine die Preise bestimmen könnte. Insoweit steht der Ausschluss eines prinzipiell leistungsfähigen, aber in der Vergangenheit unzuverlässigen Unternehmens in einem Spannungsverhältnis zum vergaberechtlichen Wettbewerbsprinzip. Denn durch einen ausreichenden Bieterwettbewerb soll gerade die Vergabe eines kommunalen Auftrags zu den wirtschaftlichsten Konditionen gewährleistet werden. Grundsätzlich müssen daher Städte und Gemeinden stets ein Interesse daran haben, dass sich möglichst viele Bieter einem Wettbe-

werb stellen. Dies beinhaltet, dass ein Ausschluss eines unzuverlässigen Unternehmens zwar immer vergaberechtlich geprüft werden muss; umgekehrt müssen Städte und Gemeinden den Unternehmen zur Gewährleistung eines breiten Wettbewerbs aber auch die Möglichkeit zur Wiederherstellung einer in der Vergangenheit nicht vorhandenen Zuverlässigkeit und damit der „Selbstreinigung“ geben.

## III. ZUVERLÄSSIGKEITSPRÜFUNG ALS TEIL DER EIGNUNGSPRÜFUNG

### 1. Grundsätzliches zur Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter beinhaltet die drei Kriterien „Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit“ (s. §§ 2 Abs. 1 VOL/A sowie 2 Abs. 1 EG-VOL/A). Bei europaweiten Vergaben (ab 193.000 Euro ohne Umsatzsteuer) kommt als zusätzliches Kriterium die „Gesetzestreue“ (§ 97 Abs. 4 S. 1 GWB) hinzu, die aber im Grundsatz gegenüber der Zuverlässigkeit keine eigenständige Bedeutung hat. Mit dem durch das Bundeskartellamt rechtskräftig festgestellten Kartellrechtsverstoß ist von den drei klassischen Eignungskriterien die „(Un-)Zuverlässigkeit“ berührt. Diese Unzuverlässigkeit ist durch den rechtskräftigen Bußgeldbescheid des Bundeskartellamts für die Vergangenheit festgestellt worden.

### 2. Vergaberechtliche Stellschrauben für die Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung

Für Städte und Gemeinden als Auftraggeber von Feuerwehrlöschfahrzeugen gibt es in laufenden bzw. künftigen Vergabeverfahren folgende „Stellschrauben“ für die Abverlangung und Prüfung von Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweisen:

- Hinweis auf die Eignungskriterien in der Vergabebekanntmachung (§§ 12 Abs. 2 Buchstabe I VOL/A, 15 Abs. 1 EG-VOL/A i. V. m. dem dort erwähnten EG-Formular)
- Hinweis auf die Eignungskriterien in den Vergabeunterlagen (§ 8 Abs. 1 und 3 i. V. m. 12 Abs. 3 VOL/A, §§ 9 Abs. 1 i. V. m. 15 Abs. 1 EG-VOL/A) und insbesondere hier in der Leistungsbeschreibung der Kommunen im Hinblick auf die Angabe von Mindestanforderungen (Mindeststandards)
- Erbringung der Eignungsnachweise von den Teilnehmern am Wettbewerb (§ 6 Abs. 5 Buch-



### DER AUTOR

**Norbert Portz** ist Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für Gemeinde- und Stadtentwicklung, Wohnungswesen, Raumordnung, Vergaberecht, Abfallwirtschaft und Wasserversorgung

stabe c VOL/A, § 6 Abs. 4 bis 6 EG-VOL/A)

- Eignungsprüfung im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote (§§ 16 Abs. 3 Buchstabe f sowie Abs. 4 und 5 VOL/A und § 19 Abs. 3 Buchstabe f sowie Abs. 4 und 5 EG-VOL/A).

### 3. Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung: Kernpunkt im Vergabeverfahren

Die Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung ist ein Kernpunkt im Vergabeverfahren. Nur so wird gewährleistet, dass der Auftraggeber den Zuschlag und damit den Vertrag auch mit einem Bieter abschließt, der die Gewähr für eine umfassende und ordnungsgemäße Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen bietet. Anders als bei den „angebotsbezogenen Zuschlagskriterien“ handelt es sich bei der Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung um einen „unternehmensbezogenen Check“ durch den Auftraggeber. Aus dem vom Auftraggeber gegenüber den Unternehmen in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen geforderten Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweisen beurteilt die Kommune i. S. einer Prognose die (Eignungs-)Qualität der Unternehmen in Bezug auf den konkret zu vergebenden Auftrag.

### 4. Beurteilungsspielraum des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat bei der Festlegung der konkreten Eignungs- und Zuverlässigkeitskriterien einen Beurteilungsspielraum. Dieser Beurteilungsspielraum erstreckt sich auch darauf, dass Nachprüfungsinstanzen (Vergabekammern etc.) die Eignungsbeurteilung des Auftraggebers nur eingeschränkt kontrollieren können. Die Kontrolle der Nachprüfungsinstanzen bezieht sich grundsätzlich nur darauf, ob der Auftraggeber

- das vorgeschriebene Verfahren eingehalten,
- den vollständigen Sachverhalt zugrunde gelegt,
- keine sachwidrigen Erwägungen angestellt und
- seinen Beurteilungsspielraum zutreffend angewandt hat (vgl. OLG Düsseldorf, IBR 2010, 648).

Grundsätzlich billigt die Rechtsprechung dem Auftraggeber auch zu, die Bieterangaben nur „in zumutbarem Umfang“ zu überprüfen (siehe OLG Düsseldorf, VergabeR 2010, 487: „Berliner Schoss“). Hinzu kommt eine wichtige Unterscheidung: Während bei den Eignungskriterien der Leistungsfähigkeit und Fachkunde sich ein Unternehmen insbesondere als Mitglied einer Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auch der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen kann (siehe § 7 Abs. 9 EG-VOL/A), gilt dies bei der Zuverlässigkeit nicht. Mit anderen Worten kann eine existierende Unzuverlässigkeit eines Unternehmens nicht dadurch „ge-

heilt“ werden, dass es auf ein mit ihm gemeinsam im Verbund anbietendes und anders „zuverlässiges“ Unternehmen verweist. Insoweit infiziert die bestehende „Unzuverlässigkeit“ eines Unternehmens bei einer Bietergemeinschaft stets die anderen Bieter mit. Auch kann eine 100%-ige Tochter eines Kartellanten als Mutterunternehmen dann ebenfalls als potentiell unzuverlässig gelten, wenn die Einflussnahme des Mutterunternehmens auf die Tochter umfassend ist: Dies kann etwa bei einer Personengleichheit der Geschäftsführung der Fall sein (VK Niedersachsen, Beschluss vom 24.03.2011 – VgK-04/2011 (noch nicht rechtskräftig) auch unter Verweis auf OLG Celle, Urteil vom 26.11.1998 – Az.: 14 U 283/97).

### 5. Zeitpunkt und Stelle zur Angabe der Zuverlässigkeitsnachweise

Kommunen müssen darauf achten, dass sie den Zeitpunkt und die Stelle zur Veröffentlichung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweise sachgerecht bestimmen. Voraussetzung ist zunächst, dass die Abforderung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweise durch den Auftraggeber mit klarem und unzweideutigem Inhalt erfolgt. Auch darf bei der Angabe in der Bekanntmachung einerseits und der Angabe in den Vergabeunterlagen andererseits kein Widerspruch zwischen den Eignungsvorgaben bestehen. Im Übrigen gilt im Hinblick auf die Stelle der Veröffentlichung Folgendes:

- In der Vergabebekanntmachung hat eine Angabe zu den Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweisen durch den Auftraggeber bei allen Verfahren mit vorheriger Veröffentlichung stattzufinden. Dies betrifft also bei EU-Vergaben Offene Verfahren, Nichtoffene Verfahren sowie Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb und bei nationalen Vergaben die Öffentlichen Ausschreibungen und Beschränkten Ausschreibungen mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. Beim Teilnahmewettbewerb muss der Auftraggeber bereits in der Bekanntmachung die Vorlage der Zuverlässigkeitsnachweise zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorgeben.
- In den Vergabeunterlagen erfolgt „nur“ eine Wiederholung sowie eine Konkretisierung (Beispiel: Mindestanforderungen und Mindeststandards in der Leistungsbeschreibung und Angabe der konkret erforderlichen „Selbstreinigungsmassnahmen“) der Zuverlässigkeitsnachweise sowie gegebenenfalls die Angabe des konkreten Zeitpunkts ihrer Einreichung.

### 6. Inhalt der abzufordernden Zuverlässigkeitserklärungen für künftige Vergabeverfahren

Soweit dies nicht schon in Vergabebekanntmachungen und bereits existierenden Vergabeunterlagen der Kommunen erfolgt ist, sollten die

Städte und Gemeinden gerade angesichts der „Erkenntnisse“ aus dem Feuerwehrbeschaffungskartell zumindest für zukünftige Vergaben Schlüsse ziehen. Diese betreffen zum einen spezielle Vorgaben an die Zuverlässigkeitsnachweise (Beispiel: Mindeststandards) in der Bekanntmachung, den Vergabeunterlagen und der Leistungsbeschreibung kommunaler Ausschreibungen. Zum anderen sind in den vergaberechtlichen Vorgaben der Kommunen auch Folgerungen aus einem potentiellen Wettbewerbsverstoß von Bewerbern und Bietern aufzuführen. Empfehlenswert können insoweit folgende Vorgaben in der Vergabebekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen sein:

- „15-%-ige pauschalierte Schadensersatzklausel“ in Anknüpfung an das Vergabehandbuch des Bundes (VHB Bund, Ausgabe 2008, Stand 2010, 635 Nr. 5). Diese Klausel kann in Anknüpfung an die Bundesregelung zum Zwecke eines erleichterten Nachweises eines Schadens aufgrund einer wettbewerbswidrigen Abrede wie folgt lauten:

„Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.“

Bei einer derartigen Klausel sind die Leistungserbringer im Falle eines festgestellten Kartellrechts- und Vergaberechtsverstosses in der Bringschuld. Sie müssen im Einzelfall darlegen und beweisen, dass ggf. ein geringerer Schaden eingetreten ist.

- Hinweis auf eine vorbehaltene Preisprüfung der Angebote nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen:  
Gemäß § 4 VO PR Nr. 30/53 dieser für Vertragsverhältnisse zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem Auftragnehmer geltenden Verordnung dürfen für marktgängige Leistungen die im Verkehr üblichen und preisrechtlich zulässigen Preise nicht überschritten werden. Eine Marktpreisbildung liegt nach § 5 Abs. 2 Ziffer 2 der VO nicht vor, wenn der Wettbewerb auf der Anbieterseite beschränkt ist und hierdurch die Preisbildung nicht unerheblich beeinflusst wird. Ist zu erwarten, dass ein Marktpreis zustande kommt, darf die Vergabestelle – anders als sonst – nicht die Abgabe eines Angebots zum Selbstkostenpreis verlangen und auch nicht die Vorlage einer Selbstkostenpreiskalkulation bei der Angebotsabgabe fordern, um sich die Entscheidung darüber vorzubehalten, ob von einem Marktpreis ausgegangen werden kann;
- Bietererklärung / Zusicherung seiner Zuverlässigkeit:

Sachgerecht ist es, dass die Kommunen sich als Auftraggeber von ihnen einheitlich vorformulierte und von den Bewerbern und Bieterinnen verlangte sowie von diesen unterschriebene Erklärungen mit der Zusicherung ihrer Zuverlässigkeit bzw. mit Angaben zu wettbewerbsbeschränkenden Absprachen geben lassen. Diese Erklärungen müssen den Erfordernissen der Eindeutigkeit und Klarheit genügen. Sie sollten zusammengefasst insbesondere folgende Aussagen des Bewerbers/Bieters enthalten:

- Zusicherung, dass der betreffende Bewerber/Bieter in den letzten Jahren (Bsp.: 10 Jahren) an keinerlei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergaben über Feuerwehrlöschfahrzeuge etc. beteiligt war.
- Zusicherung, dass der Bewerber/Bieter im aktuellen Vergabeverfahren keine wettbewerbswidrige Absprache bzw. Handlung vorgenommen hat.
- Erklärung, dass der Bewerber/Bieter bei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen in der Vergangenheit beteiligt war.
- Soweit in der Vergangenheit ein wettbewerbschädigendes Verhalten von den betreffenden Bewerbern/Bieterinnen begangen wurde, erklärt das Unternehmen, aktuell folgende „Selbstreinigungsmaßnahmen“ vorgenommen zu haben (Konkrete Aufführung ggf. auf separatem Beiblatt).

#### IV. AUSSCHLUSS DER KARTELLANTEN IN LAUFENDEN VERGABEVERFAHREN?

Bei laufenden Vergabeverfahren über Feuerwehrlöschfahrzeuge, in denen die Kartellanten als Bewerber oder Bieter auftreten, ist im Rahmen der erforderlichen Zuverlässigkeitsprüfung zwischen einem zwingenden (Muss-)Ausschluss und einem fakultativen (Kann-)Ausschluss zu unterscheiden:

##### 1. Kein zwingender („Muss“-)Ausschluss wegen der für die Vergangenheit festgestellten Kartellrechtsverstöße

Einen (Muss-)Ausschluss der Kartellanten wegen der vom Bundeskartellamt mit rechtskräftigem Bußgeldbescheid für die Vergangenheit festgestellten Kartellrechts- und Vergaberechtsverstöße (wettbewerbswidrige Absprachen) sieht das Vergaberecht nicht vor. § 6 Abs. 4 Buchstabe c EG-VOL/A beinhaltet zwar einen zwingenden Ausschluss eines Unternehmens („ist“ auszuschließen) wegen Unzuverlässigkeit. Dieser Ausschluss ist jedoch an die Kenntnis des Auftraggebers davon geknüpft, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug) verurteilt ist, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaf-

ten oder in deren Auftrag verwaltet werden. Dieser Tatbestand ist bei den Kartellanten ersichtlich nicht gegeben.

Ein zwingender (Muss-)Ausschluss der Kartellanten ergibt sich auch nicht aufgrund von Eintragungen in sogenannten Korruptionsregistern, die in einzelnen Ländern (Beispiel: Nordrhein-Westfalen, Hessen) bei der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Oberfinanzdirektion) geführt werden. Auch wenn die Kartellanten aufgrund der in Hessen eingeleiteten Anhörung als unzuverlässig gelten, hat dies auch in Hessen keinen Zwangsausschluss der Unternehmen in Vergabeverfahren der Kommunen zur Folge. Denn gerade in Hessen hat eine Eintragung in ein derartiges Register für die Städte und Gemeinden „nur“ empfehlenden Charakter. Eine Verpflichtung zum Ausschluss ist daher hiermit nicht verbunden.

##### 2. Zwingender („Muss“-)Ausschluss wegen aktuell stattgefundener Wettbewerbsbeschränkungen

Ein zwingender Ausschluss vom Vergabeverfahren im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote (Muss-)Ausschluss hat jedoch dann stattzufinden, wenn Bieter aktuell und in Bezug auf die „konkrete Vergabe“ eine unzulässige und wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben (§ 16 Abs. 3 Buchstabe f VOL/A und § 19 Abs. 3 Buchstabe f EG-VOL/A). In einem solchen nachgewiesenen Fall begeht ein Bieter einen gegen die Grundprinzipien des Vergaberechts und somit des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz (s. § 97 Abs. 1 und 2 GWB) gerichteten Verstoß. Dieser führt zwingend, d.h. ohne dass der Auftraggeber noch ein Ermessen hat, zu seinem Ausschluss. Ein solches Fehlverhalten der Kartellanten kann jedoch für aktuell laufende Vergabeverfahren nicht ohne weiteres angenommen und unterstellt werden. Insoweit muss deutlich zwischen dem für die Vergangenheit (2001-2009) durch rechtskräftigen Bußgeldbescheid des Bundeskartellamtes festgestellten kartell- und vergaberechtswidrigen Verhalten der Unternehmen und deren aktuellem Verhalten unterschieden werden.

##### 3. Fakultativer („Kann“-)Ausschluss vom Vergabeverfahren

Nach § 6 Abs. 5 Buchstabe c VOL/A sowie § 6 Abs. 6 Buchstabe c EG-VOL/A „können Bewerber von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden, die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt“. Bei dem Begriff „schwere Verfehlung“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, den die Vergabestelle sachgerecht auszufüllen hat (VK Niedersachsen, Beschluss vom 24.03.2011 – VgK-04/2011). Eine schwere Verfehlung liegt immer dann vor, wenn das zur Vertragsdurchführung

notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und Unternehmen schwerwiegend gestört wird (VK Brandenburg, Beschluss vom 17.12.2003 – VK 71/03). Hierunter fallen insbesondere schwere Rechtsverstöße, die geeignet sind, die Zuverlässigkeit eines Unternehmens grundlegend in Frage zu stellen. Diese liegen nicht nur bei Verstößen gegen Bestimmungen des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts vor. Sie sind auch bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht und bei unzulässigen Preisabsprachen gegeben (Kurlartz/Marx/Portz/Prieß, Kommentar zur VOL/A, 2. Auflage, § 6 EG-VOL/A Rn. 103 f.). Im Wettbewerbsrecht reicht insoweit als „nachweisliche“ Verfehlung ein bestandskräftiger Bußgeldbescheid, wie ihn das Bundeskartellamt erlassen hat, aus. Auch muss wegen der mehrjährigen Dauer und des Umfangs (gezielte wettbewerbswidrige Absprachen sowohl auf Ebene der Geschäftsleitung als auch der Vertriebsleiter) davon ausgegangen werden, dass die Verfehlung der Lieferanten der Feuerwehrlöschfahrzeuge i. S. d. Vergaberechts schwerwiegend war.

Aufgrund des „Kann“-Ausschlusses vom Wettbewerb ist jedoch gerade bei einer für die Vergangenheit festgestellten schweren Verfehlung stets vom Auftraggeber im Einzelfall zu prüfen, ob auch im laufenden Vergabeverfahren diese für die Vergangenheit nachgewiesene schwere Verfehlung noch fort dauert. Bei der Gesamtpfung der Zuverlässigkeit hat der Auftraggeber einen Beurteilungsspielraum, den er im Hinblick auf den zu vergebenden Auftrag i. S. einer Prognoseentscheidung auszuüben hat. Diese Beurteilung muss insbesondere die Prüfung umfassen, ob die Kartellanten ihre in der Vergangenheit rechtskräftig festgestellte Unzuverlässigkeit, etwa durch Wechsel des Personals bzw. durch sonstige und ausreichende „Selbstreinigungsmaßnahmen“, konkret, glaubhaft und nachweisbar wieder hergestellt haben. Bloße Aussagen, Behauptungen und Presseerklärungen der Kartellanten, etwa über neue Verhaltensmaßnahmen (Verhaltenskodex), reichen hierzu keinesfalls aus. Im vorliegenden Fall beruht die schwerwiegenden Verfehlungen der Kartellanten auf der Grundlage des vom Bundeskartellamt festgestellten Sachverhalts nicht auf isolierten Handlungen etwa nur eines einzelnen Mitarbeiters der jeweiligen Unternehmen. Vielmehr lag den Verstößen eine zielgerichtete Gesamtstruktur zugrunde, die die „wettbewerbsbegrenzenden Maßnahmen“ der Unternehmen in dieser Dauer und Schwere erst begründen konnte. Folge ist, dass bei einer nachzuweisenden „Selbstreinigung“ durch die Kartellanten von diesen nicht nur personelle, sondern auch strukturell-organisatorische Maßnahmen belegt werden müssen.

#### V. MÖGLICHE „SELBSTREINIGUNGS-MAßNAHMEN“ DER KARTELLANTEN

Ein Kartellant darf daher im Rahmen konkreter Vergabeverfahren nicht nur „Selbstreinigungs-

maßnahmen“, etwa in Hochglanzbroschüren oder Presseerklärungen, behaupten. Er muss diese gegenüber dem Auftraggeber auch konkret nachweisen (Bringschuld). Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass der Auftraggeber trotz dieser Nachweise und Belege noch eine Anhörung des Unternehmens für erforderlich hält, um sich vom Sachverhalt der „Selbstreinigung“ tatsächlich zu überzeugen. Hieran anschließend kann er ggf. differenzierte Aussagen im Hinblick auf die jeweilige Eignung (Zuverlässigkeit) der Bewerber und Bieter machen. Wegen der Schwierigkeit des Nachweises im Einzelfall kann es sinnvoll sein, die „Selbstreinigungsmaßnahmen“ und damit die Eignung der Unternehmen durch objektive und unabhängige Stellen („TÜV“ bzw. Präqualifizierungsstellen) für alle Auftraggeber gemeinsam i. S. einer „Präqualifikation“ vorab prüfen und feststellen („zertifizieren“) zu lassen.

Möglich wäre es im Extremfall auch, dass bei aktuell laufenden Vergabeverfahren die Zuverlässigkeit der Bewerber und Bieter, die allesamt dem vom Bundeskartellamt festgestellten Kartell angehörten, verneint werden muss. In diesem Fall einer insgesamt nicht nachgewiesenen Zuverlässigkeit aller Bieter kann dieser Tatbestand zur Aufhebung der Vergabe und zur Neuvergabe unter Nachweis der Zuverlässigkeit der Bewerber und Bieter („Selbstreinigungsmaßnahmen“) führen.

Gerade im Bereich der Feuerwehrbeschaffung kann es jedoch auch vorkommen, dass aus dringlichen Gründen (Defekt eines Fahrzeugs etc.) eine kurzfristige Neubeschaffung zwingend erforderlich wird. In diesem Fall kommt eine gerechtfertigte Freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 Buchstabe g VOL/A bzw. ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 4 Buchstabe d EG-VOL/A in Betracht. Gerade wegen des begrenzten Anbietermarkts im Bereich der Feuerwehrlöschfahrzeuge etc. muss es dann aber zulässig sein, auch ein Unternehmen zu beauftragen, obwohl dieses noch nicht abschließend seine „Selbstreinigungsmaßnahmen“ nachgewiesen hat. Insoweit ist ohnehin zu beachten, dass ein zu eingegrenzter Bewerber- bzw. Bietermarkt etwa nur noch mit einem als geeignet angesehenen und auch leistungsfähigen Unternehmen (Bsp.: mögliche Insolvenz anderer) zu einer Wettbewerbsbeeinträchtigung führen kann. Folge wäre, dass mangels eines ausreichenden Bietermarkts keine wirtschaftlichen Vergaben mehr möglich sind.

Im Übrigen können zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit („Selbstreinigung“) durch die Kartellanten insbesondere folgende Maßnahmen und Nachweise, die erwarten lassen, dass sich die begangenen Verstöße nicht wiederholen, in Betracht kommen:

- Personelle und strukturell-organisatorische Maßnahmen
- Hochwertiges Kontrollwesen / Innere Revision der Unternehmen

- Interne Haftungs- / Schadensersatzregelungen der Unternehmen
- Schadensausgleich gegenüber Geschädigten
- Trennung administrativer und operativer Bereiche
- Einsatz von Compliance-Beratern / Schulungen / bindende Richtlinien / Verankerung in Arbeitsverträgen
- Einsetzung externer Ombudsmänner / „Whistle Blowers“
- Kooperation mit den Ermittlungsbehörden und den Geschädigten.

Gerade im Hinblick auf diese möglichen „Selbstreinigungsmaßnahmen“ ist angesichts der Feststellungen des Bundeskartellamtes und des personell sowie strukturell / organisatorischen Fehlverhaltens der Unternehmen darauf hinzuweisen, dass neben der Vertriebsebene auch die Leitungsebene an den wettbewerbswidrigen Absprachen beteiligt war. Daher kann es bei den personellen Maßnahmen zumindest aus Sicht der Unternehmen schwierig sein, dass bezogen auf die Leitung (Geschäftsführer/Vorstand) eine Trennung und damit ein Verlust des bisher maßgeblichen Einflusses vorgenommen wird. Eine klare persönliche und organisatorische Trennung müsste aber insbesondere beinhalten, dass in der Folge nicht etwa ein Syndikatsvertrag mit den „unzuverlässigen“ Personen geschlossen wird. Ggf. kann die Lösung darin bestehen, einen Treuhänder einzusetzen, der ohne die Möglichkeit der Beeinflussung durch den Treugeber operiert.

Als wichtige Überprüfungsmaßnahmen einer von den Kartellanten vorgenommenen „Selbstreinigung“ durch die Kommunen kommen in Frage:

- Verifizierbare Nachweise der Unternehmen und verbindlich unterschriebene Zuverlässigkeitserklärungen (Formblätter), Einsicht in die Urkalkulation der Anbieter
- Nachweise durch unabhängige Gutachter/Positivzertifikate/Präqualifikation.

Im Übrigen ist zu beachten, dass unrichtige und falsche Erklärungen der Unternehmen im laufenden Verfahren zum Ausschluss dieser Unternehmen wegen Unzuverlässigkeit führen können. Auch sollte eine Kommune als Auftraggeber von Feuerwehrlöschfahrzeugen etc. beachten, dass von einer „sauberen und zuverlässigen Firma“ ggf. Drittschutz gegen eine rechtswidrig beabsichtigte Zuschlagserteilung an ein nach wie vor unzuverlässiges Unternehmen, das seine „Selbstreinigung“ in einem aktuell laufenden Vergabeverfahren nicht genügend bewiesen und dargelegt hat, vor den Nachprüfungsinstanzen (Vergabekammern, Vergabesenate) geltend gemacht werden kann (so aktuell: VK Niedersachsen, Beschluss vom 24.03.2011 – VgK-04/2011 für den Fall einer nicht nachgewiesenen „Selbstreinigung“ einer 100%-igen Tochter des Mutterunternehmens

und Kartellanten).

## VI. FAZIT

Als vergaberechtliches Fazit aus dem vom Bundeskartellamt aufgedeckten Feuerwehrbeschaffungskartell lässt sich festhalten:

- Für die Vergangenheit ist ein Wettbewerbs- und damit auch Vergaberechtsverstoß durch die rechtskräftigen Bußgeldbescheide des Bundeskartellamtes festgestellt. Damit ist für die Vergangenheit auch eine nachweislich schwere Verfehlung der Kartellanten im Vergabewettbewerb als gegeben anzusehen.
- Dieser für die Vergangenheit festgestellte Verstoß begründet keinen zwingenden („Muss“-)Ausschluss für laufende bzw. künftige Vergabeverfahren.
- Ein zwingender („Muss“-)Ausschluss im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote wäre jedoch bei Angeboten von Unternehmen gegeben, die in Bezug auf die konkrete Vergabe eine unzulässige und wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.
- Im Übrigen ist im Hinblick auf die erforderliche Zuverlässigkeitsprüfung der Bewerber und Bieter durch die Auftraggeber die Möglichkeit eines „Kann“-Ausschlusses (Fakultativer Ausschluss) der Kartellanten jeweils im Einzelfall zu prüfen. Hier hat der Auftraggeber einen nach pflichtgemäßem Ermessen auszuübenden Beurteilungsspielraum. Dieser setzt immer eine Einzelfallbeurteilung voraus.
- Konkrete „Selbstreinigungsmaßnahmen“ sind von den Unternehmen i. S. einer Bringschuld gegenüber den Auftraggebern auf der Grundlage der Vorgaben in der Vergabebekanntmachung und den Vergabeunterlagen glaubhaft nachzuweisen. Bloße Behauptungen oder Presseerklärungen reichen hierzu nicht aus.
- Zur Aufnahme in die Vergabebekanntmachung und die Vergabeunterlagen der Auftraggeber empfehlen sich neben konkreten Zuverlässigkeitsvorgaben (Beispiel: Mindeststandards) sogenannte „pauschalierte Schadensersatzklauseln“ in Höhe von 15 % sowie auch der Vorbehalt einer Preisprüfung nach der Verordnung PR Nr. 30/53.
- Bei der Durchführung von Vergabeverfahren sind die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung auch durch die Kommunen als Auftraggeber zu beachten. Diese beinhalten speziell bei einem auf Auftraggeber- wie auf Anbieterseite „monopolartig ausgeformten Markt“ (Feuerwehrlöschfahrzeuge) den Verzicht auf unzulässige und den Wettbewerb einengende Produktvorgaben des Auftraggebers. Auch muss eine Freihändige Vergabe und eine damit verbundene Begrenzung des Wettbewerbs für die kommunalen Auftraggeber die absolute und stets vergaberechtlich zu begründende Ausnahme sein. ●

## Praxis der Kommunal- Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen; (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge, auch auf CD-ROM erhältlich). KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Tel. 0611-88086-10; Fax 0611-88086-77; www.kommunalpraxis.de ; E-Mail: info@kommunalpraxis.de . Die vorliegende, nicht einzeln erhältliche Lieferung enthält:

430. Nachlieferung, Februar, März 2011, 63,70 Euro

K 30 NW - Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen. Von Regierungsdirektor Günter Haurand, Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht. Der Beitrag wurde aktualisiert, wobei die jüngste Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt wurde. Die im Anhang abgedruckten Aufbauschemata wurden auf den neuesten Stand gebracht. Neu hinzu kommt als Anhang 1 ein Glossar mit kurzen Definitionen und Erläuterungen zu wichtigen Begriffen.

L 11 NW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Viola Wallbaum. Mit dieser Lieferung wird die Aktualisierung der Kommentierung im Hinblick auf das neue WHG und das so genannte Vorschaltgesetz abgeschlossen. Sie enthält neben den Bestimmungen zur Gewässerunterhaltung u.a. die Regelungen zum Gewässerausbau, zur Sicherung des Hochwasserabflusses und zur Gewässeraufsicht. Das neue Wasserhaushaltsgesetz wurde in den Anhang aufgenommen.

L 17 - Kommunale Sparkassen - Verfassung und Organisation. Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück. Der neue Beitrag befasst sich mit der Privatisierungs- und Rechtsreformdebatte, der Stammkapitalbildung, dem Thema vertikale Fusionen zwischen Landesbanken und Sparkassen und den europarechtsbezogenen Streitigkeiten und insbesondere mit der Einbettung kommunaler Sparkassen in das verfassungsrechtliche und kommunalrechtliche Gefüge öffentlicher Aufgabenwahrnehmung.

431. Nachlieferung, März 2011, 63,70 Euro

E 4a NW - Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Von Claus Hamacher, M. Jur. Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betrieblicher Fachwirt, Komm. Dipl. Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Käufmännischer Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, Ass. jur. Michael Rudersdorf, Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Dr. jur. M.A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas, Ass. jur. und Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Die Kommentierung der §§ 6 und 10 wurde aktualisiert und ergänzt, neue Rechtsprechung und Literatur wurden eingearbeitet. Die Anhänge 6 (Muster-Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalschluss-Beiträgen und von Kostenersatz für Grundstückanschlüsse), 15 (Entwässerungssatzung) und 16 (Mustersatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen) wurden auf den neuesten Stand gebracht.

G 10 NW - Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG). Von Ltd. Ministerialrat Dr. Frank Stollmann und Rechtsanwalt Prof. Dr. Norbert Kämper. Die Lieferung berücksichtigt das (Vorschalt-) Gesetz vom 16.3.2010 und stellt die neue Rechtslage innerhalb der erweiterten Einführung dar. Die §§ 4, 4a und 5 wurden erstmals kommentiert. Die Kommentierung der §§ 12 bis 12b wurde überarbeitet. Die Texte im Anhang wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Anhang III.2.19 (VVFH) wurde entnommen, da er durch Fristablauf außer Kraft getreten ist.

Az.: I/3 wel/vO

## Vergaberecht

Von Pohlher/Lansen. Kommentar, 2011, Grundwerk, 470 Seiten, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-8293-0884-7, 55 Euro inkl. Kunststoffordner

Das öffentliche Beschaffungs- und Vergaberecht regelt die Vergabe von Bauleistungen, Lieferleistungen sowie gewerblichen und freiberuflichen Dienstleistungen durch den öffentlichen Auftraggeber. Das neue Erläuterungswerk bietet mit den aktuellen Vergabevorschriften - ergänzt durch VOB/B, VOL/B und die Richtlinien für Planungswettbewerbe - eine sichere Basis für die Durchführung von Ausschreibungen.

Die für das innerstaatliche und das europaweite Ausschreibungsverfahren anzuwendenden Vergabevorschriften (GWB, Vergabeverordnung, Sektorenverordnung, VOB/A, VOL/A und VOF) wurden erheblich verändert. Dies stellt den öffentlichen Auftraggeber vor neue Herausforderungen. Zu erwähnen sind dabei besonders die

- Einschränkungen bei der Vereinbarung von Sicherheitsleistungen
- Erweiterungen der Wertungsmöglichkeiten bei fehlenden Erklärungen und Preisen
- Freigrenzen für die Durchführung Beschränkter Ausschreibungen und Freihändiger Vergaben
- Einheitliche Regelungen für Sektorenauftraggeber durch die Sektorenverordnung freier Wahl der Vergabearten
- Anwendung sozialer, umweltbezogener und innovativer Vergabekriterien und der Tariftreue und Berücksichtigung mittelständischer Interessen bei europaweiten Ausschreibungen
- Einschränkung von Bieterrechten in Zusammenhang mit Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer und dem OLG.

Im Werk ergänzen praxisorientierte Kommentierungen die Texte zu den Vergabevorschriften. Beginnend mit der Kommentierung zur VOB/A, in Kürze durch die Kommentierungen zu VOL/A und VOF erweitert, werden anschließend die Vorschriften des GWB, der VgV und der SektVO kommentiert werden.

Az: II/1 608-00 be-ko

## Kommentar zu BauGB und BauNVO

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO). Kommentare, 19. Nachlieferung, Dezember 2010, 782 Seiten, 69 Euro, Gesamtwerk 135 Euro

Ordner I: (BauGB) kommentiert von Ministerialrat Schaetzell

Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes wurden die Kommentierung zu den §§ 19 (Teilung von Grundstücken), 24 (Allgemeines Vorkaufsrecht), 25 (Besonderes Vorkaufsrecht) und 26 (Ausschluss des Vorkaufsrechts) BauGB überarbeitet.

Ordner II: (BauNVO) kommentiert von Staatssekretär a.D. Stange

Der Beitrag wurde neu bearbeitet, wobei der Schwerpunkt auf die Verarbeitung der einschlägigen Entscheidungen und Literatur gelegt wurde.

Az: II/1 620-00 be-ko

## Laufbahnrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzel-

ne Beamtengruppen, von Regierungsdirektor Dr. Ronald Rescher, NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales, und Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday.

17. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2011, 372 Seiten, 84 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 1080 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 98 Euro bei Fortsetzungsbezug (159 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0162-6, Verlag Reckinger, Siegburg

Die 17. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2011) enthält eine Überarbeitung der Kommentierung (Teil B) zu den §§ 6, 10 a, 23, 24, 30, 40 und 45 der Laufbahnverordnung (LVO).

Die Erläuterungen zu § 10 a LVO werden um Ausführungen zu dienstlichen Beurteilungen und Auswahlverfahren, zur Bedeutung von Anforderungsprofilen, der „qualitativen Ausschärfung“ von Beurteilungen sowie Vorbeurteilungen und Konkurrentenbenachrichtigungen erweitert. Die Beurteilungsrichtlinien des Ministeriums für Inneres und Kommunales wurden neu gefasst und sind im Teil C 2 abgedruckt. Erläuterungen zur Neufassung der Beurteilungsrichtlinien sind der Kommentierung zu § 10 a LVO zu entnehmen.

Des Weiteren wurden die „Verordnung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen als Laufbahnbefähigung“, wichtige Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie die neue Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses (mit Verfahrensordnung) als neue Vorschriften in das Werk eingefügt.

Az.: I/1 043-04-0

## Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemmann, Ministerialrat a. D.

71. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2011, 484 Seiten, 92 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 1.800 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 128 Euro bei Fortsetzungsbezug (179 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger, Siegburg

Mit der 71. Ergänzungslieferung wurde die durch die im Jahre 2010 erfolgten Änderungen des Reisekostengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen notwendig gewordene vollständige Überarbeitung der Kommentierung im Teil B in das Werk eingefügt.

Der Nutzer des Werkes erhält kompetente Antworten auf die vielen Fragen, die bei der Anwendung der geänderten reisekostenrechtlichen Bestimmungen aufgetreten sind. Die Ergänzungslieferung erhält neben der umfangreichen Überarbeitung des Kommentarteils Tabellen über die aktuellen reisekostenrechtlichen Abfindungssätze, so zum Beispiel über die ab 1. Januar 2011 geltenden Sachbezugswerte.

Az.: I/1 041-13

## Preis der Europäischen Mobilitätswoche

Die Stadt Almada in Portugal ist mit dem Preis der Europäischen Mobilitätswoche 2010 ausgezeichnet worden. Die Stadt hatte im vergangenen Jahr zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten zur Förderung eines nachhaltigen städtischen Verkehrs auf die Beine gestellt. Höhepunkt war der Mobilitätstag am 18. September 2010 mit der Vorführung von Elektrofahrzeugen, Fahrradrennen und Fahrradausstellungen, Workshops, Filmvorführungen, Ausstellungen und Street Art-Darbietungen. Der zweite Preis ging an die spanische Stadt Murcia. Auf dem dritten Platz folgte die lettische Hauptstadt Riga. Insgesamt nahmen 2.221 Kommunen an der Mobilitätswoche teil, darunter mehr als 50 Städte und Gemeinden aus Deutschland.



**EUROPA-NEWS**  
zusammengestellt von  
Barbara Baltsch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: barbara.baltsch@  
kommunen-in-nrw.de

## Bonn Europäische Kulturhauptstadt 2020?

Die Stadt Bonn prüft eine Bewerbung um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt für das Jahr 2020. Wie die Stadt mitteilte, habe man gegenüber dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Interesse bekundet. In diesem frühen Stadium gehe es darum zu prüfen, ob eine solche Bewerbung überhaupt realistisch sei. Das Jahr 2020 wurde nicht zufällig ausgesucht. Bonn und Musikfreunde in aller Welt feiern dann Beethovens 250. Geburtstag. Sowohl der Europarat als auch die Europäische Union nutzen eine Melodie aus Beethovens Neunter Sinfonie von Beethoven mit Schillers Text als Hymne. Im vergangenen Jahr waren Essen und das Ruhrgebiet Europäische Kulturhauptstadt

## Elf Millionen Euro für Schulobst in Deutschland

Die Verteilung der Mittel für die nächste Runde des EU-Schulobstprogramms im Schuljahr 2011/2012 steht fest. Laut Europäischer Kommission stehen 90 Millio-

nen Euro zur Verfügung, um gesündere Essgewohnheiten bei Schülerinnen und Schülern zu fördern. Mit Abstand größter Nutznießer des Programms ist Italien mit 18 Millionen Euro, gefolgt von Deutschland, das wie in den Vorjahren elf Millionen Euro erhält. Dicht dahinter folgen Frankreich, Polen und Rumänien. Einige EU-Staaten wie Großbritannien und Schweden nehmen nicht an dem Programm teil. Im Schuljahr 2009/10 haben insgesamt knapp fünf Millionen Schüler von dem EU-Programm profitiert, das von den Mitgliedstaaten mitfinanziert werden muss.

## Karlspreis für EZB-Präsident Jean-Claude Trichet

Der Präsident der Europäischen Zentralbank, Jean-Claude Trichet, erhält den Internationalen Karlspreis zu Aachen. Mit Trichet ehre man einen europäischen Staatsdiener, der sich in schwieriger Zeit um den Zusammenhalt der Währungsunion, die Stabilität des Euro und die Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit Europas herausragende Verdienste erworben habe, so das Karlspreisdirektorium. Die Auswirkungen der Finanzkrise wären ohne Währungsunion und Europäische Zentralbank weit dramatischer gewesen. Die Europäische Zentralbank, allen voran Jean-Claude Trichet, habe den 300 Millionen Bürgern der Eurozone bewiesen, dass sie auf ihre Währung vertrauen können. Verliehen wird der Preis am 2. Juni 2011 im Aachener Rathaus.

## SEU-Projekttag an Schulen

Der diesjährige EU-Projekttag an Schulen findet im Rahmen der bundesweiten Europawoche am 16. Mai 2011 statt. Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Bundestages und der Landtage sowie Mitarbeiter der EU-Institutionen gehen an diesem Tag an die Schulen, um den Jugendlichen einen Einblick in den europapolitischen Alltag zu geben. Mit dem EU-Projekttag wird die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2007 be-

gonnene Initiative fortgeführt. Ziel ist es, durch Diskussionen mit PolitikerInnen und VertreterInnen europäischer Institutionen das Interesse der Schülerinnen und Schüler am europäischen Projekt zu wecken sowie ihr Verständnis für das Funktionieren der Europäischen Union zu vertiefen.

## Zusammenarbeit der Energie-Regulierungs-Behörden

Die Europäische Union hat einen weiteren Schritt in Richtung Energie-Binnenmarkt getan. EU-Energiekommissar Günther Oettinger und Sloweniens Ministerpräsident Borut Pahur eröffneten am 3. März 2011 in Ljubljana die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, kurz ACER (Agency for the Cooperation of Energy Regulators). Deren Zweck ist es, technische Hindernisse zu beseitigen und die Tätigkeit der nationalen Energieregulierungsbehörden zu koordinieren sowie diese bei der Lösung grenzübergreifender Konflikte zu unterstützen. Hierdurch soll ein ungehinderter Energiehandel in der EU ermöglicht und die Integration der nationalen Energiemärkte, die bislang noch unzureichend miteinander verbunden sind, gefördert werden.

## Internetseite für umweltfreundliche Fahrzeuge

Die Europäische Kommission hat ein neues Internetportal für die Suche nach umweltfreundlichen und effizienten Fahrzeugen gestartet. Das „Clean Vehicle“-Portal bietet Informationen über die verschiedenen Technologien, den Energieverbrauch und Emissionen aller Fahrzeuge, die auf dem europäischen Markt verkauft werden. Zusätzlich bietet es einen Überblick über geltende Beschaffungsregeln sowie eine Unterstützung bei gemeinsamer Beschaffung für den öffentlichen Sektor. Das neue Portal ergänzt die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge vom April 2009: [www.cleanvehicle.eu/index.php?id=startseite&L=1](http://www.cleanvehicle.eu/index.php?id=startseite&L=1).

## Beratungspflicht einer Bank bei Zinsswap-Verträgen

**Der für das Bankrecht zuständige XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass die Deutsche Bank der Klägerin - einem mittelständischen Unternehmen - schadenersatzpflichtig ist, weil sie ihre Pflichten bei der Beratung über den Abschluss eines von ihr konstruierten Zinssatz-Swap-Vertrages (CMS Spread Ladder Swap-Vertrag) verletzt hat (nicht-amtlicher Leitsatz).**

BGH, Urteil vom 22. März 2011  
- Az.: XI ZR 33/10 -

Die beklagte Bank hatte den Abschluss eines CMS Spread Ladder Swap-Vertrages empfohlen, den die Parteien 2005 abschlossen. Die Bank ging davon aus, dass sich die Differenz (Spread) zwischen dem 2-Jahres- und dem 10-Jahres-Zinssatz künftig voraussichtlich deutlich ausweiten wird. Die Bank verpflichtete sich dazu, an die Klägerin aus einem Bezugsbetrag von 2 Mio. Euro für die Laufzeit von fünf Jahren halbjährlich Zinszahlungen in Höhe eines festen Zinssatzes von 3 % p.a. zu erbringen. Die Klägerin verpflichtete sich im Gegenzug, zu denselben Zeitpunkten aus der Bezugssumme im ersten Jahr Zinsen in Höhe von 1,5 % p.a. an die Beklagte zu zahlen und danach einen variablen Zinssatz, der mindestens bei 0,0 % liegt und sich abhängig von der Entwicklung des „Spreads“ zwischen dem 10- und 2-Jahres-Swap-Mittelsatz auf EURIBOR-Basis nach der Formel „Zinssatz der Vorperiode + 3 x [Strike - (CMS10 - CMS 2)]“ berechnet.

Die Höhe des „Strike“ lag anfänglich bei 1,0 % und sank über die Laufzeit stufenweise auf 0,85 %, 0,70 % und 0,55 % ab. Eine einseitige Vertragsbeendigung war ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes für beide Parteien erstmals nach dreijähriger Laufzeit und nur gegen Ausgleichszahlung in Höhe des aktuellen Marktwerts des Vertrags möglich. In den verwendeten Präsentationsunterlagen hatte die Beklagte die Klägerin hinsichtlich der „Risiken“ unter anderem darauf hingewiesen, dass die Klägerin dann, wenn die Zinsdifferenz stark absinkt, höhere Zinszahlungen zu leisten hat als sie empfängt. Das Verlustrisiko der Klägerin bezeichnete die Beklagte als „theoretisch unbegrenzt“. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hatte der CMS Spread Lad-

der Swap-Vertrag einen von der Beklagten bewusst einstrukturierten negativen Marktwert in Höhe von ca. 4 % der Bezugssumme (ca. 80.000 Euro), worauf die Beklagte nicht hinwies.

Ab Herbst 2005 nahm die relevante Zinsdifferenz fortlaufend ab, so dass sich der Vertrag nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres für die Klägerin als Verlustgeschäft erwies. Anfang 2007 wurde das Swap-Geschäft gegen Zahlung eines Ausgleichsbetrags durch die Klägerin in Höhe des aktuellen negativen Marktwerts von 566.850 Euro aufgelöst. Die - unter Anrechnung erhaltener Zinszahlungen - im Wesentlichen auf Rückzahlung von 541.074 Euro nebst Zinsen gerichtete Klage hatte in beiden Vorinstanzen keinen Erfolg. Der BGH hat abweichend entschieden, dass die Bank ihre Beratungspflichten verletzt hat, und dem Zahlungsantrag stattgegeben. Nach den bisherigen Feststellungen war nicht abschließend zu klären, ob die Beklagte ihrer Pflicht zu einer anlegergerechten Beratung der Klägerin nachgekommen ist. Eine Bank müsse bei der Anlageberatung vor Abgabe der Empfehlung die Risikobereitschaft des Anlegers erfragen, es sei denn, diese ist ihr aus einer langjährigen Geschäftsbeziehung oder

dem bisherigen Anlageverhalten ihres Kunden bereits bekannt. Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts entfiel eine dahingehende Erkundigungspflicht der Beklagten nicht allein deshalb, weil an der Beratung aufseiten der Klägerin deren Prokuristin - eine Diplom-Volkswirtin - teilgenommen hat.

Einer Zurückverweisung an das Berufungsgericht zur Klärung der noch offenen Risikobereitschaft der Klägerin bedurfte es nicht, weil aus anderen Gründen bereits feststand,

dass die Bank ihre Beratungspflichten verletzt hat. Bei einem so hochkomplex strukturierten und riskanten Produkt seien hinsichtlich der Risikodarstellung des Anlageprodukts hohe Anforderungen an die beratende Bank zu stellen. Dem Kunden müsse in verständlicher und nicht verharmlosender Art und Weise insbesondere klar vor Augen geführt werden, dass das für ihn nach oben nicht begrenzte Verlustrisiko nicht nur ein „theoretisches“ ist, sondern abhängig von der Entwicklung des „Spreads“ real und ruinös sein kann.

Im Gegensatz dazu setze die ihn beratende Bank - abgesehen von den „Hedge-Geschäften“ - ihrem Verlustrisiko von vornherein enge Grenzen, weil sich durch die Kappung der variablen Zinsen bei 0 % keine „negative Zins-



### GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

zahlungspflicht“ des Kunden errechnen kann, welche die auf 3 % p.a. festgeschriebene Zahlungspflicht der Bank erhöhen könnte. Die Aufklärung, die in ihrer Intensität von den Umständen des Einzelfalls abhängt, müsse bei einem so hochkomplexen Produkt gewährleisten, dass der Kunde im Hinblick auf das Risiko des Geschäfts im Wesentlichen den gleichen Kenntnisstand hat wie die ihn beratende Bank, weil ihm nur so eine eigenverantwortliche Entscheidung möglich sei, ob er die ihm angebotene Zinswette annehmen will.

Ob die Beklagte diesen hohen Anforderungen an die Darstellung der Risiken des Swap-Vertrages gerecht geworden ist, konnte offen bleiben, weil sie ihre Beratungspflicht bereits dadurch verletzt habe, dass sie nicht auf den zum Abschlusszeitpunkt für die Klägerin negativen Marktwert des Vertrags in Höhe von ca. 4 % der Bezugssumme (ca. 80.000 Euro) hingewiesen habe. Der BGH hat entschieden, dass die Beklagte im Rahmen der von ihr durchgeführten Anlageberatung zu einer dahingehenden Aufklärung verpflichtet gewesen wäre, weil der von ihr bewusst strukturierte negative Marktwert Ausdruck eines schwerwiegenden Interessenkonflikts ist. Bei der in Rede stehenden Zinswette ist der Gewinn der einen Seite der spiegelbildliche Verlust der anderen Seite. Für die Bank als Partnerin der Zinswette erweist sich der „Tausch“ (engl. swap) der Zinszahlungen nur dann als günstig, wenn ihre Prognose zur Entwicklung der Zinsdifferenz gerade nicht eintritt und die Klägerin Verlust erleidet. Als Beraterin sei die Beklagte hingegen verpflichtet, die Interessen der Klägerin zu wahren.

## Vorgehen gegen private Sportwettenvermittler

**Die Ordnungsbehörden in NRW dürfen weiterhin mit Untersagungsverfügungen gegen private Wettbüros vorgehen**

OVG NRW, Beschlüsse vom 22. März 2011  
- Az.: 4 B 48/11 u.a. -

Die betroffenen Wettbüros vermitteln Sportwetten an im Ausland ansässige oder kon-

zessionierte Unternehmen. Nach dem Glücksspielstaatsvertrag der Länder und dem nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetz ist die Veranstaltung von Sportwetten in NRW jedoch dem Land vorbehalten; zur Vermittlung an die staatliche Lotteriegesellschaft sind ausschließlich zugelassene Annahmestellen befugt. Die privaten Sportwettenveranstalter und -vermittler halten dieses Staatsmonopol für verfassungs- und europarechtswidrig. Über einige der damit zusammenhängenden Fragen haben unlängst das BVerwG und der

EuGH entschieden, ohne

sich allerdings abschließend zur Rechtmäßigkeit des Monopols und des Glücksspielstaatsvertrags zu äußern. In den Beschlüssen hat der 4. Senat ausgeführt, das

Staatsmonopol sei nach vorläufiger Einschätzung verfassungsgemäß und die Frage seiner Vereinbarkeit mit dem Euro-

recht könne jedenfalls in den Eilverfahren offen bleiben. Für den Ausgang dieser Verfahren sei entscheidend, dass derzeit weder die ausländischen Wettveranstalter noch die privaten Wettvermittler im Besitz einer für ihre Tätigkeit erforderlichen Erlaubnis nach nordrhein-westfälischem Recht seien.

Die im Gesetz vorgesehene Erlaubnispflicht gelte unabhängig davon, ob das Staatsmonopol für Sportwetten Bestand habe oder nicht. Selbst wenn man das Staatsmonopol außer Acht lasse, hätten die ausländischen Wettveranstalter und die privaten Wettvermittler keinen offensichtlichen Anspruch auf Erteilung der erforderlichen Erlaubnisse. Insbesondere sei zweifelhaft, ob die gesetzlichen Bestimmungen über das zulässige Wettangebot eingehalten würden. So werde in der Praxis vielfach gegen das Verbot verstoßen, Sportwetten während des laufenden Sportereignisses zu veranstalten bzw. zu vermitteln (sog. Live-Wetten); auch würden verbottenerweise Sportwetten im Internet angeboten.

Die Beschlüsse betreffen private Sportwettenvermittler aus verschiedenen Teilen Nordrhein-Westfalens. Erste Entscheidungen des Senats in den zahlreichen Hauptsacheverfahren sind für Juli 2011 zu erwarten. Die Beschlüsse sind unanfechtbar.

Die Beschlüsse betreffen private Sportwettenvermittler aus verschiedenen Teilen Nordrhein-Westfalens. Erste Entscheidungen des Senats in den zahlreichen Hauptsacheverfahren sind für Juli 2011 zu erwarten. Die Beschlüsse sind unanfechtbar.



### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

### Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen  
Telefon 0211/4587-243  
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 55  
Fax 02 11/91 49-4 80

### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

### Druck

D+L REICHENBERG GmbH  
46395 Bocholt

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**Themenschwerpunkt  
Juni 2011:**

**Vernetzte Bildung**

# 100

## Jahre GVV

1911 - 2011

# GVV. Gewachsen aus Vertrauen.

### **GVV-Kommunalversicherung VVaG**

Der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

### **Unser Versicherungsangebot im Überblick:**

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantieversicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Schülerunfall- und Schüलगarderobenversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung

### **Angebote mit Beteiligung unserer Kooperationspartner:**

- Rechtsschutzversicherung
- Beihilfeablöseversicherung
- betriebliche Altersvorsorge

Seit 1911 sind wir gewachsen aus dem Vertrauen unserer Mitglieder.

Setzen auch Sie auf unsere 100-jährige Erfahrung in der Versicherung kommunaler Risiken.



GVV-Kommunalversicherung VVaG

Aachener Straße 952-958  
50933 Köln

Telefon 0221. 48930  
[www.gvv.de](http://www.gvv.de)

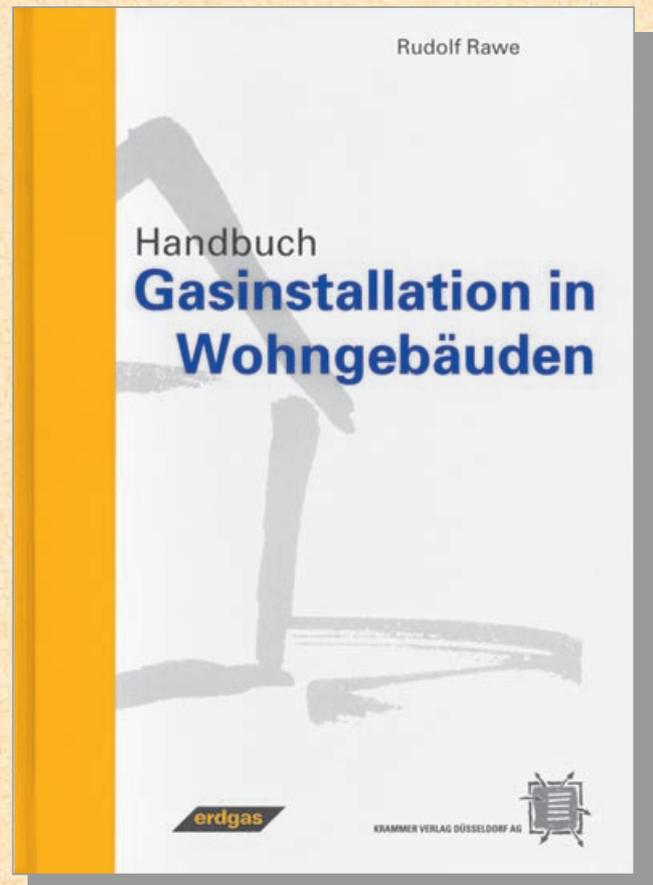
# Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den verantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.



**1. Auflage, November 2001,  
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4**

**Coupon an die**

**Krammer Verlag Düsseldorf AG**

**Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf**

**Fax 02 11/9 14 94 80**

**Senden Sie mir das Buch**

**Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe  
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich  
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift